



7. April 2021

Direkter Gegenentwurf zur «Gletscher-Initiative» (Bundesbeschluss über die Klimapolitik)

Ergebnisbericht des Vernehmlassungsverfahrens (02.09.2020 – 02.12.2020)

Aktenzeichen: BAFU-233.11-1853/9/1/1



1 Einführung

Die Volksinitiative «Für ein gesundes Klima (Gletscher-Initiative)» wurde am 27. November 2019 vom *Verein Klimaschutz* Schweiz eingereicht. Sie ist mit 113'125 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen. Die Initiative sieht die Einfügung eines neuen Verfassungsartikels zur Klimapolitik vor (Art. 74a BV), der verlangt, dass die Schweiz ab 2050 nicht mehr Treibhausgase austossen soll, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können. Auch sollen ab diesem Zeitpunkt in der Schweiz grundsätzlich keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht werden dürfen.

Die Initiative verfolgt mit dem aus dem Klimaübereinkommen von Paris vom Dezember 2015 abgeleiteten Verminderungsziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen für das Jahr 2050 im Grundsatz dasselbe Ziel wie der Bundesrat. Die Initiative geht dem Bundesrat allerdings punktuell zu weit. Er schlägt deshalb vor, der Initiative einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen. Damit soll das grundsätzliche Verbot fossiler Energieträger ersetzt werden durch eine Pflicht zur Verminderung des Verbrauchs dieser Energieträger. Armee, Polizei oder Rettungsdienste sollen für Schutz- und Rettungseinsätze bei Bedarf auf fossile Treibstoffe zurückgreifen können. Der Gegenentwurf hält deshalb in einem neuen Verfassungsartikel fest, dass die nationale Sicherheit nicht negativ beeinträchtigt werden darf. Auch sollen Ausnahmen möglich sein, wenn alternative Technologien wirtschaftlich nicht tragbar oder nur in ungenügendem Ausmass vorhanden sind. Der Gegenentwurf nimmt als Ergänzung zur Sozialverträglichkeit die besondere Situation von Berg- und Randregionen in die Verfassung auf. In der Schweiz ist das Potenzial für die dauerhafte Speicherung von CO₂ aufgrund von technischen, wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen begrenzt. Der Bundesrat lässt daher im Gegenentwurf offen, ob die im Jahr 2050 verbleibenden Emissionen aus fossiler Energie mit Senken im In- oder Ausland ausgeglichen werden.

Der Bundesrat hat am 2. September 2020 das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Gletscher-Initiative ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis am 2. Dezember 2020.

Die Vernehmlassung und der vorliegende Ergebnisbericht beziehen sich ausschliesslich auf den Vorentwurf für einen direkten Gegenentwurf und berücksichtigen allfällige Überarbeitungen im Anschluss an die Vernehmlassung nicht.

2 Zentrale Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

2.1 Eingegangene Stellungnahmen

Insgesamt sind 143 Stellungnahmen eingegangen. 86 Stellungnahmen wurden von Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung eingereicht, darunter 26 von Kantonen, 8 von in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, 3 von Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete und 6 von gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft.

57 Stellungnahmen sind ohne direkte Einladung eingereicht worden. Darunter befinden sich 6 Stellungnahmen von Privatpersonen. Ebenfalls liegt eine Stellungnahme des *Initiativkomitees der Gletscher-Initiative* vor. Diese Stellungnahme wurde gemeinsam mit dem *Verein Klimaschutz* eingereicht und umfasst eine Liste mit über 7'000 Unterschriften¹ von Einzelpersonen, welche die Stellungnahme ebenfalls unterstützen.²

Mehrere *Mitglieder und Partner der Klima-Allianz* haben vollständig oder weitgehend identische Stellungnahmen eingereicht.³ Die *EnDK* und die *BPUK* haben eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht. Diese wird vom *Kanton St. Gallen* und ergänzend zu seiner eigenen Stellungnahme vom

¹ Zahl gemäss Angabe in der Stellungnahme.

² Diese Stellungnahme wird im Folgenden einheitlich als Stellungnahme des *Initiativkomitees* bezeichnet.

³ Neben Mitgliedern der Klima-Allianz haben weitere Teilnehmende eine diesen Stellungnahmen vollständig oder weitgehend identische Stellungnahme eingereicht. Für diese Stellungnahmen wird in diesem Ergebnisbericht zum Zweck der

Kanton Graubünden unterstützt. Der *Kanton Graubünden* schliesst sich ergänzend ebenfalls der Einsendung der *RKGK* an. Auch der *Kanton Glarus* schliesst sich der Stellungnahme der *RKGK* an. Die *FFU* unterstützen die Stellungnahme des *Initiativkomitees*. Die *SMP* bittet um die Berücksichtigung der Stellungnahme des *Schweizerischen Bauernverbands*. *Caritas* verweist auf die Forderungen von mehreren Mitgliedern der *Klima-Allianz* hinsichtlich der Anpassung des direkten Gegenentwurfs oder der Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags. Die *Umweltfreisinnigen St. Gallen* bitten, dass der Bundesrat die Argumente des *Initiativkomitees* vollständig berücksichtigen solle, falls er am direkten Gegenentwurf festhält.

Mehrere Teilnehmende haben mitgeteilt, dass sie auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichten oder keine Bemerkungen zum Bundesbeschluss haben (*Schweizerischer Arbeitgeberverband, FRC, Elcom, SIAA*).

2.2 Gesamtbeurteilung

Im Vernehmlassungsverfahren hat eine Mehrheit der Teilnehmenden die Verankerung des Netto-Null-Ziels auf Verfassungsstufe begrüsst. Die meisten Stellungnahmen lassen sich vereinfacht in 3 Gruppen einteilen. Eine erste Gruppe befürwortet klar oder eher den direkten Gegenentwurf. Innerhalb dieser Gruppe gibt es jedoch Differenzen, weil einige Teilnehmende den Gegenentwurf in Teilen der Initiative annähern möchten, während andere zusätzliche Anpassungen im Sinne einer klimapolitisch weniger ambitionierten Vorlage verlangen. Eine zweite Gruppe besteht aus Teilnehmenden, welche die Initiative unterstützen oder sonstige weitergehende Regelungen im Sinne von zusätzlichen Anstrengungen für den Klimaschutz möchten. In dieser Gruppe ist die Forderung nach einem indirekten Gegenvorschlag verbreitet. Eine dritte Gruppe lehnt sowohl die Initiative als auch den direkten Gegenentwurf ab. Daneben gibt es einzelne weitere Stellungnahmen, welche beispielsweise auf eine eindeutige grundsätzliche Stellungnahme verzichten oder sowohl den direkten Gegenentwurf als auch die Initiative befürworten.

Ja oder eher Ja zum direkten Gegenentwurf

Die Kantone *UR, AG, LU, NW, OW, BE, SO, SG, GR, SH, TG, AI, FR, NE, JU, VS, ZG*, die *CVP, SAB, Schweizerischer Gemeindeverband, EnDK, BPUK, RKGK, Schweizerischer Bauernverband, Swisspower, Seilbahnen Schweiz, SVV, Jardinsuisse, Suissetec, Junglandwirte, SMP, Swissmechanic, Gastro-suisse, SVBK, IG Detailhandel, ZHK, Agora* stimmen dem direkten Gegenentwurf eindeutig oder eher zu. Einige dieser Teilnehmenden sprechen sich dafür aus, dass im Gegenentwurf striktere Regelungen als vom Bundesrat vorgesehen implementiert werden, beispielsweise bei der Anrechenbarkeit von Auslandsenken oder bei der Nutzung von fossilen Brenn- und Treibstoffen. Ausserdem gehören zur Gruppe der klar oder eher dem direkten Gegenentwurf zustimmenden Teilnehmenden auch solche, welche Anpassungen hin zu einer weniger ambitionierten Klimapolitik fordern (*Economiesuisse, Scienceindustries, Swissmem, IGEB, Cemsuisse, FDP, VSG, Hotelleriesuisse, HKBB, CVCI*). In diesen Stellungnahmen wird häufig explizit der Verzicht auf ein Verbot für fossile Energieträger begrüsst und sämtliche dieser Teilnehmenden sind mit dem Bundesrat darin einig, dass CO₂-Emissionen aus fossilen Brenn- und Treibstoffen nicht nur im Inland ausgeglichen werden können sollen. Einige Teilnehmende der ersten Gruppe sprechen sich explizit gegen die Initiative aus (*Economiesuisse, SAB, IGEB, Cemsuisse, RKGK, Kantone LU, AI, NE, FDP, ZHK, HKBB, Agora, Hotelleriesuisse*). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich viele Teilnehmende primär zum direkten Gegenentwurf geäußert haben.

Für die *RKGK* ist fraglich, ob ein direkter Gegenentwurf sachlich notwendig ist, sie befürwortet einen solchen aber dennoch, damit die Gletscher-Initiative besser bekämpft werden kann. Für die *Economiesuisse* wäre ein neuer Verfassungsartikel eigentlich nicht notwendig, doch es brauche einen direkten Gegenentwurf, damit Mängel der Initiative beseitigt werden könnten. Allerdings solle sich der neue Verfassungsartikel eng an das totalrevidierte CO₂-Gesetz anlehnen. Der *VSE* will, dass die Ausführungs-

besseren Lesbarkeit der Sammelbegriff «mehrere Mitglieder der Klima-Allianz» verwendet, was jedoch nicht als Aussage über die tatsächliche Mitgliedschaft dieser Organisationen in der Klima-Allianz zu verstehen ist. Abweichungen innerhalb dieser Stellungnahmen werden in diesem Ergebnisbericht teilweise ausgewiesen. Die Klima-Allianz versteht sich als ein Bündnis von mehr als 90 Organisationen der Zivilgesellschaft.

gesetzgebung schnell definiert wird, deshalb könnte er sich einen indirekten Gegenvorschlag vorstellen. Der VSE teilt mit, dass er im Vergleich zwischen Initiative und direktem Gegenentwurf letzteren bevorzugt.

Ja oder eher Ja zur Gletscher-Initiative

Unter den Teilnehmenden, die die Initiative grundsätzlich oder tendenziell befürworten spricht sich eine Gruppe klar oder eher für die Initiative aus (*SP, EVP, Travail Suisse, Initiativkomitee, Umweltfreisinnige St. Gallen, FFU, Kantone GE, VD, AR, Unisanté*), andere legen das Hauptaugenmerk auf die Forderung nach einem indirekten Gegenvorschlag (*Grüne, mehrere Mitglieder der Klima-Allianz, SGB, Caritas*). Diese Forderung ist jedoch nicht als Ablehnung der Initiative zu verstehen, wobei einige von ihnen der Initiative sogar explizit zustimmen. Die Forderung nach einem indirekten Gegenvorschlag ist mehrheitlich vor dem Hintergrund zu verstehen, dass damit zügig ambitioniertere Massnahmen für mehr Klimaschutz beschlossen werden könnten. Einige der Teilnehmenden, die einen indirekten Gegenvorschlag unterstützen, erwähnen auch Forderungen nach Verordnungs- und (allenfalls) Verfassungsänderungen, die parallel erfolgen sollten (*mehrere Mitglieder der Klima-Allianz*). Eine ähnliche Auswahl an Teilnehmenden bringt für den Fall, dass der Bundesrat am direkten Gegenentwurf festhält, Änderungsvorschläge zu diesem ein, wobei ihre Vorschläge die grundsätzliche Übernahme des Initiativtextes kombiniert mit einigen Verschärfungen beinhalten (*mehrere Mitglieder der Klima-Allianz, Caritas*). *Mehrere Mitglieder der Klima-Allianz* erläutern zu ihren Positionen, dass der wissenschaftliche und politische Kontext nicht mehr derselbe sei, wie zum Zeitpunkt, wo der Text für die Gletscher-Initiative entworfen wurde. Einige der Teilnehmenden der zweiten Gruppe lehnen den vom Bundesrat vorgeschlagenen direkten Gegenentwurf explizit ab (*mehrere Mitglieder der Klima-Allianz, Kantone AR, VD, GE, Caritas*). Der *SGB* kritisiert, dass der direkte Gegenentwurf in allen Punkten, wo er sich von der Initiative unterscheidet, Abschwächungen des Klimaschutzes beinhalte. Er hätte es bevorzugt, wenn der Bundesrat der Initiative zugestimmt hätte, da er dies nun aber nicht getan hat, sei der direkte Gegenentwurf dennoch besser als ein ausschliessliches Nein. Die *SP* findet es zwar ebenfalls positiv, dass der Bundesrat einen direkten Gegenentwurf vorlegt, weil es einen Verfassungsartikel zum Klimaschutz brauche, bedauert aber, dass dieser nicht so weit gehe wie die Initiative. Ausserdem fordert die Partei vom Bundesrat, dass dieser Gesetzesänderungen für zusätzlichen Klimaschutz vorschlage. Diese sollten aufgrund der Dringlichkeit in einem Paket mit der Verfassungsänderung beschlossen werden. Die *BDP* erklärt, dass sie die Initiative unterstützt habe und es gut findet, dass der Bundesrat grosse Teile des Initiativtextes in den direkten Gegenentwurf übernimmt. *Swisscleantech und die GLP* fordern bei einigen Inhalten des direkten Gegenentwurfs Annäherungen an die Initiative. Die *GLP* hat eine eigene Variante für einen direkten Gegenentwurf ausgearbeitet. Die *Umweltfreisinnigen St. Gallen* sind mit den Abschwächungen des direkten Gegenentwurfs im Vergleich zur Initiative nicht einverstanden. *Nestlé* unterstützt Prinzipien aus der Initiative und fordert den Bundesrat dazu auf, eine Verschärfung des direkten Gegenentwurfs zu prüfen. *Casafair* schlägt im Unterschied zu anderen *Mitgliedern der Klima-Allianz* nicht einen indirekten Gegenvorschlag vor, sondern verlangt nach einem direkten Gegenentwurf, der auf der Initiative aufbaut und zusätzliche Verschärfungen enthält. Der Verband fordert darüber hinaus gleichzeitige Änderungen auf den Ebenen Gesetz und Verordnung.

Nein zum Gegenentwurf und zur Gletscher-Initiative

Für eine dritte Gruppe sind sowohl der direkte Gegenentwurf als auch die Initiative abzulehnen (*SVP, Schweizerischer Gewerbeverband, Carbura, Strasseschweiz, Auto-Schweiz, FMS, VFAS, Avenergy, HEV, Biofuels Schweiz, Schweizerischer Baumeisterverband, Metal Suisse*). Häufig nennen diese Teilnehmende wirtschaftliche Argumente als Grund für ihre Ablehnung und/oder halten die Ergänzung der Verfassung für eine unnötige zusätzliche Regulierung ohne Mehrwert. Gemäss dem *HEV* würde das vom Parlament beschlossene CO₂-Gesetz die meisten Anliegen der Initiative bereits aufnehmen. Eines der Argumente, die *Biofuels Schweiz* für die Ablehnung anführt, ist, dass Gebote, Verbote und Sanktionen für nachhaltige Lösungen ungeeignet seien.

Mehrere Teilnehmende lehnen die Initiative ab, geben aber noch keine definitive Position zum direkten Gegenentwurf bekannt (*Kanton SZ, TCS, FER*). Das *Centre Patronal* kritisiert den direkten Gegenent-

wurf in der jetzigen Form zwar, hält einen solchen, mit Änderungen gegenüber dem jetzigen Vorschlag, dennoch für notwendig zur Bekämpfung der Initiative. In seinen Überlegungen spielt auch eine Rolle, ob das Volk dem totalrevidierten CO₂-Gesetz zustimmen wird oder nicht.

Ja oder eher Ja zum Gegenentwurf und zur Gletscher-Initiative

Weiter unterstützen einige Teilnehmende sowohl den direkten Gegenentwurf als auch die Initiative grundsätzlich oder tendenziell (*Infrawatt, SSV, Fernwärme Schweiz, Bio Suisse, AEE Suisse, Ökostrom Schweiz*). Von diesen bevorzugen im direkten Vergleich der SSV, *Fernwärme Schweiz* und *Ökostrom Schweiz* die Initiative.

Weitere grundsätzliche Äusserungen

In der Stellungnahme des *ETH-Rates* wird begrüsst, dass der direkte Gegenentwurf die Grundzüge des Initiativtextes übernimmt. *Act* begrüsst, dass der direkte Gegenentwurf die Ziele der Initiative übernimmt. Allerdings weist *Act* darauf hin, dass es jetzt insbesondere gesetzliche Anpassungen brauche. Eine *Privatperson* findet, dass der direkte Gegenentwurf viel zu wenig Klimaschutz nach sich ziehe und bezeichnet ihn, unter anderem aufgrund von Überlegungen zur Klimagerechtigkeit, sogar als illegal. Sie fordert einen indirekten Gegenvorschlag, der ein neues, schärferes CO₂-Gesetz bringen solle. Eine andere *Privatperson* kritisiert am direkten Gegenentwurf, dass die Schweiz mit ihm riskiere, das Netto-Null-Ziel nicht bis 2050 zu erreichen.

Der *Kanton Tessin* teilt mit, zwar die Ziele der Initiative zu unterstützen, äussert sich aber teilweise kritisch zu deren Inhalten. Allerdings kann der Stellungnahme auch keine explizite Zustimmung zum direkten Gegenentwurf entnommen werden.

3 Stellungnahmen zu den einzelnen Absätzen

Unter dieser Ziffer werden die Stellungnahmen zu den einzelnen Absätzen der Vorlage dokumentiert. Aufgrund ihrer thematischen Nähe wurden auch mehrere Aussagen, die sich nicht explizit auf die genannten Absätze beziehen, den Ziffern zu den einzelnen Absätzen zugeordnet.

Die Nummerierung der Absätze folgt dem direkten Gegenentwurf. In diesem wurden im Vergleich zur Initiative die Absätze 2 und 3 vertauscht. Diesen Abtausch beurteilen mehrere Teilnehmende kritisch (*SSV, Travail Suisse, Kanton BE, Initiativkomitee, Swisscleantech, GLP, Fernwärme Schweiz, Bio Suisse, FFU, Mountain Wilderness, Alpen-Initiative*). Ihrer Ansicht nach wäre es sinnvoller, wenn das Netto-Null-Ziel vor den Bestimmungen zu den fossilen Brenn- und Treibstoffen genannt würde.

3.1 Absatz 1: Verpflichtung von Bund und Kantonen zu klimapolitischem Einsatz

Der erste Absatz des direkten Gegenentwurfs regelt ebenso wie in der Initiative die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen. Der direkte Gegenentwurf unterscheidet sich in Absatz 1 von der Initiative durch die Streichung des Zusatzes «im Inland und im internationalen Verhältnis».

Text direkter Gegenentwurf: ¹ Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Begrenzung der Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung ein.

Text Initiative: ¹ Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Inland und im internationalen Verhältnis für die Begrenzung der Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung ein.

3.1.1 Internationales Verhältnis

Mehrere Teilnehmende unterstützen, dass die im Initiativtext enthaltene Präzisierung zum internationalen Verhältnis auch in den direkten Gegenentwurf aufgenommen werden soll (*SSV, Travail Suisse, RKGK, Kantone BL, BS, ZH, GR, SH, TG, VD, TI, Initiativkomitee, Infrawatt, Bio Suisse, FFU, CIPRA Schweiz, Mountain Wilderness, SAC, Alpen-Initiative*). Begründet wird dies häufig damit, dass das

internationale Engagement nicht nur optional, sondern verbindlich sein soll. Andere Teilnehmende wollen, dass der direkte Gegenentwurf grundsätzlich auf der Basis des Initiativtextes neu formuliert werden soll. Deshalb ist von ihrer Unterstützung für Absatz 1 gemäss Initiative auszugehen, ohne dass sie diesen im Besonderen kommentieren (unter anderem *mehrere Mitglieder der Klima-Allianz*). Dies trifft nicht auf *Pro Natura* zu, welche in ihrer Stellungnahme schreibt, zum Absatz 1 des direkten Gegenentwurfs keine Änderungen zu fordern.

Bio Suisse denkt beim Zusatz unter anderem an Schutzmassnahmen gegen sogenanntes Klimadumping. *Fernwärme Schweiz* teilt mit, sowohl mit der Variante der Initiative als auch mit der Formulierung des direkten Gegenentwurfs einverstanden zu sein. Die *GLP* teilt die Meinung, dass der Zusatz keinen Mehrwert im Vergleich zu den bisherigen Inhalten der Bundesverfassung bringe, möchte aber internationale Aspekte dafür in Absatz 4 erwähnen.

Der *VSE* sieht keinen Bedarf für eine Änderung der Zuständigkeiten von Bund und Kantonen und sieht dies mit dem direkten Gegenentwurf gewährleistet. Im Grundsatz sollen sie sich auf das Inland konzentrieren, der Bund soll auf internationaler Ebene die Abstimmung der klimapolitischen Ziele und Massnahmen anstreben.

3.1.2 Diverses

Der *Kanton Graubünden* legt Wert darauf, dass es zu keiner Verschiebung von Zuständigkeiten zwischen Kantonen und Bund kommt. Er unterstützt die Zuständigkeitsdefinition des direkten Gegenentwurfs (befürwortet allerdings die Ergänzung zum internationalen Verhältnis). Einige weitere Kantone haben sich zu in Absatz 1 des direkten Gegenentwurfs vorgesehenen Zuständigkeiten von Bund und Kantonen positiv geäussert (*Kantone FR, GE, VD*). Mehrere weitere Teilnehmende (*Ökostrom Schweiz, EnDK, BPUK*) äussern sich positiv zum Absatz 1 in der Fassung des direkten Gegenentwurfs. Dies ist allerdings nicht gleichbedeutend mit einer Ablehnung der Fassung der Initiative.

Der *Kanton Bern* bringt ein, auch die Ebene der Gemeinden im Absatz 1 zu erwähnen. Ohne eine Erwähnung zu verlangen bemerken auch die *EnDK* und die *BPUK* die wichtige Rolle der Gemeinden bei der Bekämpfung des Klimawandels. *Casafair* fordert die Streichung der Worte «der Risiken und Auswirkungen». Weil es in der Thematik der Klimaveränderung um globale Lösungen gehe, soll nach Ansicht der *HKBB* in Absatz 1 das Wort «grenzüberschreitend» ergänzt werden.

Mehrere Teilnehmende bemerken, dass ein Einsatz für die Begrenzung der Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung nicht implizit mit einem Einsatz für die Begrenzung der Klimaveränderung gleichgesetzt werden dürfe (*Strasseschweiz, Auto-Schweiz, FMS*). Nach dieser Vorbemerkung ergänzen diese Teilnehmenden, dass sie Absatz 1 unterstützen können, da er insbesondere dazu verpflichtet, Massnahmen bezüglich Funktionalität und Unterhalt der Strasseninfrastrukturen zu treffen.

Economiesuisse, Swissmem, IGEB, Cemsuisse, SVV und der *VSG* haben keine Bemerkungen und/oder Anpassungsforderungen zu Absatz 1.

3.2 Absatz 2: Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe

Der zweite Absatz des direkten Gegenentwurfs sieht eine Verminderung des Verbrauchs fossiler Brenn- und Treibstoffe vor, soweit dies technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung vereinbar ist. Demgegenüber sieht die Initiative vor, dass ab 2050 keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht werden dürfen, was einem grundsätzlichen Verbot dieser Energieträger gleichkommt. Ausnahmen sieht die Initiative nur für technisch nicht substituierbare Anwendungen vor. Die Emissionen aus diesen Ausnahmen müssten nach der Initiative durch sichere Treibhausgassenkten im Inland dauerhaft ausgeglichen werden. Stellungnahmen zum geografischen Ort der Senken werden unter der Ziffer 3.3 dargestellt, weil sie im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens häufig im Zusammenhang mit Absatz 3 des direkten Gegenentwurfs erwähnt wurden.

Text direkter Gegenentwurf: ² Der Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe ist so weit zu vermindern, als dies technisch möglich, wirtschaftlich tragbar und mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung vereinbar ist.

Text Initiative (Absatz 3): ³ Ab 2050 werden in der Schweiz keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht. Ausnahmen sind zulässig für technisch nicht substituierbare Anwendungen, soweit sichere Treibhausgassenken im Inland die dadurch verursachte Wirkung auf das Klima dauerhaft ausgleichen.

3.2.1 Verminderung von fossilen Brenn- und Treibstoffen

Sehr viele Stellungnahmen behandeln die Frage, ob bei fossilen Treib- und Brennstoffen im Grundsatz eine Verminderung erfolgen soll oder ob, im Sinne der Initiative, ein Verbot notwendig sei. Die beiden grundsätzlichen Optionen werden dabei in den Formulierungsvorschlägen der Teilnehmenden in unterschiedlichen Varianten mit den vorgesehenen Ausnahmen kombiniert, wie weiter unten dokumentiert wird.

Mehrere Teilnehmende unterstützen entweder explizit den Verzicht auf ein Verbot für fossile Brenn- und Treibstoffe oder stimmen der im direkten Gegenentwurf stattdessen vorgesehenen Verminderung des Verbrauchs fossiler Brenn- und Treibstoffe zu (*Economiesuisse, Scienceindustries, Swissmem, RKGK, FDP, VSE, EnDK, BPUK, SVV, SAB, Centre Patronal, Suissetec, Carbura, Schweizerischer Gewerbeverband, Schweizerischer Bauernverband, FER, Strasseschweiz, Auto-Schweiz, VFAS, FMS, Avenergy, Biofuels Schweiz, ETH-Rat, HEV, VSG, Hotelleriesuisse, Junglandwirte, Swissmechanic, Gastrosuisse, SVBK, Kantone ZH, OW, GR, SH, TG, FR, TI, VS, TCS, Metal Suisse, ZHK, AIHK, HKBB, Agora, Prométerre, IG Detailhandel*). Ein mehrfach genanntes Argument gegen ein Verbot ist, dass es keine Technologieverbote geben soll. Weiter werden Zweifel an der Verfügbarkeit der alternativen Energieträger geäussert. Einige Teilnehmende erwähnen explizit, dass sie das Verbot zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen. Mit dieser Formulierung wird potenziell eine Türe für eine spätere Neubeurteilung offengehalten.

Aus den Reihen der Verbots-Gegner haben mehrere ergänzende Bemerkungen mitgeteilt. Der *ETH-Rat* befürchtet trotz seiner ablehnenden Haltung zu einem Verbot, dass die Formulierung im direkten Gegenentwurf dazu führe, dass die Bedingungen für Alternativen zu fossilen Brenn- und Treibstoffen nicht optimal sein werden, und bringt deshalb eine andere Formulierung ein. Im direkten Gegenentwurf müsse klar geregelt werden, dass die Hürde für die Nutzung von fossilen Brenn- und Treibstoffen ab 2050 sehr hoch sein werde. Die *IG Detailhandel* unterstützt zwar momentan den Verzicht auf ein Verbot ab 2050 ebenfalls, allerdings müsse der Bundesrat aufzeigen, wie man ohne diese Massnahme ein Netto-Null-Ziel erreichen könne. Sie erwähnt weiter, dass hinsichtlich der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung bis 2050 noch erhebliche Unsicherheiten bestehen würden. Gemäss *Carbura* gebe es für viele Anwendungen keinen adäquaten Ersatz für flüssige Treib- und Brennstoffe und diese würden in erneuerbarer Form nicht in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen werden. Ein Verzicht auf fossile Treib- und Brennstoffe könne ausserdem nur mit massiven Subventionen sozialverträglich sein. Die Formulierung im direkten Gegenentwurf sei zwar das geringere Übel als die Initiative, aber dennoch zu einschränkend. Wenn fossile Treib- und Brennstoffe nur für einige wenige Anwendungen benutzt werden dürfen, sei die Versorgungsinfrastruktur, zum Beispiel Tanklager, nicht aufrecht zu erhalten. *Biofuels Schweiz* spricht ebenfalls diese Versorgungsinfrastruktur an, deren Wert nicht vernachlässigt werden dürfe. Seit den Siebzigerjahren habe es keine Versorgungsengpässe mehr gegeben. Die Infrastruktur sei ausserdem mit geringen Anpassungen auch für biogene und synthetische Brenn- und Treibstoffe verwendbar. Für den Verband widerspricht ein Verbot auch der Handels- und Gewerbefreiheit. Die Versorgungssicherheit wird auch von der *AIHK* erwähnt. Sie schreibt, dass diese durch die Formulierung des direkten Gegenentwurfs, der ein teilweises Verbot der fossilen Energieträger enthalte, nicht gefährdet werden dürfe. Gemäss *Avenergy* ignoriere die Initiative die Realität, da sie innerhalb einer Generation auf eine wichtige Säule der Energieversorgung verzichten wolle. Der *TCS* hat Zweifel, ob 2050 die Verfügbarkeit von alternativen Brenn- und Treibstoffen ausreichend sein wird.

und ob die Preise wirtschaftlich tragbar sein werden. Ausserdem werde möglicherweise der grenzüberschreitende Verkehr weiterhin auf fossile Treibstoffe angewiesen sein, falls diese im Ausland dannzumal noch benutzt würden. Letzteres erwähnt auch das *Centre Patronal*.

Der *HEV* schreibt, dass die Initiative Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer überdurchschnittlich belasten würde, weil diese Brennstoffe nicht auf eine Art im Ausland einkaufen könnten, wie zum Beispiel Autofahrerinnen und Autofahrer im Ausland tanken können. Ein weiteres Argument gegen die Initiative ist für den Verband, dass ab 2050 fossile Heizungen nicht mehr betrieben werden dürften. Ein Verbot für fossile Brenn- und Treibstoffe ab 2050 lehnen die *ZHK*, die *FER* und das *Centre Patronal* unter anderem deshalb ab, weil die technologische Entwicklung bis zum geplanten Verbotszeitpunkt ungewiss sei. Die Initiative hat nach Ansicht der *ZHK* und des *Centre Patronal* zudem zu wenige Ausnahmebestimmungen, die Erwähnung der technischen Machbarkeit sei nicht genügend. Die *FER* schreibt, die vom Bundesrat vorgeschlagene Verminderung sei zwar zu bevorzugen, aber auch da blieben Fragen offen. *Swissmem* begrüsst, dass die Verminderung im Rahmen des technisch Möglichen und wirtschaftlich Tragbaren gemäss Gegenentwurf ermögliche, dass Firmen mit hohem Prozessenergiebedarf ihre Produktion weiterführen könnten. Dies sei das wichtigste Anliegen der Industrie.

Mehrere Teilnehmende wollen, dass man anstelle einer Verminderung des Verbrauchs der fossilen Treib- und Brennstoffe eine Unterstützung für die Entwicklung von CO₂-armen Energieträgern als Ersatz für die genannten fossilen Energieträger festschreiben solle (*Strasseschweiz*, *Auto-Schweiz*, *FMS*). Deshalb formulieren sie einen neuen Vorschlag für Absatz 2, der dies aufnimmt und einen Beitrag von Bund und Kantonen für den Ersatz mit denselben Ausnahmen verknüpft, die in Absatz 2 des direkten Gegenentwurfs vorkommen. Im Zeitraum bis 2050 könne man bei der Mobilität die Klimaneutralität ohne Unterstützungsmassnahmen nicht erreichen. Es brauche einen Massnahmenplan für die Dekarbonisierung der Mobilität, der gemeinsam mit der Annahme des direkten Gegenentwurfs vorgelegt werden solle. Einen identischen Formulierungsvorschlag bringt auch *Metal Suisse* ein, die Argumentation dafür ist ähnlich, wenn auch über die Mobilität hinausgehend.

Unter den Teilnehmenden die ein Verbot befürworten, plädieren einige gemäss der Initiative für ein Verbot ab 2050 (*SSV*, *SP*, *Travail Suisse*, *Initiativkomitee*, *Ökostrom Schweiz*, *SIA*, *Kantone AR*, *GE*, *VD*, *Swisscleantech*, *EVP*, *Nestlé*, *FFU*, *Unisanté*, *Umweltfreisinnige St. Gallen*), während andere das Verbot bereits ab 2040 (*mehrere Mitglieder der Klima-Allianz*, *GLP*) oder sogar ab 2030 (*Umverkehr*) ansetzen möchten. Die *Grünen*, *Caritas*, *SVU* und eine *Privatperson* sprechen sich ebenfalls für ein Verbot aus. Ob dieses ab 2050 oder ab einem anderen Zeitpunkt gelten soll, lässt sich aus ihren Stellungnahmen allerdings nicht explizit schliessen. Der *Kanton Aargau* will den Einsatz von fossilen Energieträgern mittels Ausnahmegewilligungen regeln. Die Position des *Kantons Appenzell Ausserrhoden* erschliesst sich aus seiner Haltung, dass es keine Notwendigkeit gebe, den Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe weniger entscheiden einzuschränken als dies mit der Initiative der Fall wäre.

Zentrale Argumente welche für ein Verbot genannt wurden, sind die Planungs- und/oder Investitionssicherheit, die durch klare Vorgaben geschaffen werde, weitere Vorteile für die Wirtschaft, die Notwendigkeit der Dekarbonisierung und die Machbarkeit des Ausstiegs aus den fossilen Energieträgern. *Fernwärme Schweiz* sieht bei einem Verbot Vorteile für den Ausbau thermischer Netze. Das *Initiativkomitee* erläutert, dass die CO₂-Emissionen aus der Energienutzung in der Initiative gesondert behandelt werden, weil es für das Netto-Null-Ziel notwendig sei, diese zu eliminieren. Andere Treibhausgasemissionen hingegen könnten kaum vollständig vermieden werden, für diese seien deshalb die Kapazitäten der Negativemissionen⁴ zu reservieren. Deshalb brauche es das Verbot für fossile Brenn- und Treibstoffe. Dessen Ankündigung sei ein Anreiz, Substitute bereitzustellen. Das grundsätzliche Verbot solle auch dann in den direkten Gegenentwurf aufgenommen werden, wenn zusätzlich die Ausnahmen der wirtschaftlichen Tragbarkeit und der Sicherheit des Landes und des Schutzes der Bevölkerung beibehalten würden. Die *Grünen* ergänzen zu ihrer Forderung nach einem Verbot, dass im direkten Gegenentwurf zu weitgehende Ausnahmen bezüglich der Verminderung eingefügt worden seien und dass ein

⁴ Bei verschiedenen Begriffen, wie zum Beispiel «Negativemissionen», «Negativemissionstechnologien», usw. kann nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass alle Vernehmlassungsteilnehmenden ein gemeinsames Verständnis dieser Begriffe haben.

Verbot ab einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkt die Anwendung von Lenkungsmaßnahmen oder die Förderung von Forschung und Innovation nicht ausschliessen würde. Auch die *EVP* äussert sich kritisch zur Ausweitung auf drei Ausnahmen im direkten Gegenentwurf und lehnt die vom Initiativtext abweichende Formulierung ab. Ausserdem erwähnt sie, dass der Initiativtext auch zulasse, auf marktwirtschaftliche Massnahmen zu setzen.

Neben den beiden Optionen Verminderung und Verbot werden in einigen Stellungnahmen weitere Formulierungen vorgeschlagen. Die *Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Appenzell Innerrhoden* und die *Akademien der Wissenschaften* schlagen eine Variante mit dem Wort «vermeiden» vor. Der *Kanton Basel-Stadt* will mit seiner Formulierung ein Verbot mit Ausnahmen festhalten, welche vom Gesetzgeber in der Ausführungsgesetzgebung präziser zu definieren wären. Der *VSG* bringt eine Formulierung ein, welche darauf abzielt, die klimarelevanten Emissionen zu vermindern, aber beispielsweise die laut *VSG* treibhausgasneutrale Nutzung von blauem und türkisem Wasserstoff nicht einzuschränken. *Economiesuisse* will eine Präzisierung auf Gesetzesstufe, sodass aus dem Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen hinsichtlich Absatz 2 nur die klimawirksamen Emissionen erfasst werden.

Der *Schweizerische Gemeindeverband* hält einen vollständigen Ausstieg aus den fossilen Energieträgern für zu radikal und Ausnahmen ausschliesslich aus technischen Gründen für nicht umfassend genug, insbesondere auch für Gemeinden in den Berg-, Rand- und Grenzregionen. Die *CVP* schreibt, dass eine Abkehr von den fossilen Energieträgern für das Netto-Null-Ziel vordringlich sei. *Umverkehr* fordert neben dem grundsätzlichen Verbot von fossilen Brenn- und Treibstoffen ausserdem, dass die CO₂-Emissionen aus dem Verbrauch dieser Energieträger bis 2030 auf Netto-Null abgesenkt werden. *Pingwin Planet* kritisiert, dass die Kombination aus dem Verzicht auf ein Verbot für fossile Brenn- und Treibstoffe ab 2050 und aus der Erwähnung der wirtschaftlichen Tragbarkeit eine Ungenauigkeit in der Verfassung bringe, die riskant sei. Eine *Privatperson* kritisiert auf allgemeiner Ebene eine auf fossilen Energieträgern basierende Wirtschaft und beklagt, dass die Schweiz fossile Energieträger direkt und indirekt subventionieren würde. Der *Kanton Aargau* versteht, dass der Bundesrat auf ein Verbot für fossile Energieträger auf Verfassungsstufe verzichten will. Allerdings würde er es für sinnvoll halten, wenn in der Botschaft erwähnt würde, dass ein Verbot auf Gesetzesstufe auch mit dem direkten Gegenentwurf eine Option sein könnte.

3.2.2 Wirtschaftliche Tragbarkeit

Im Unterschied zur Initiative enthält der direkte Gegenentwurf eine Ausnahme hinsichtlich der wirtschaftlichen Tragbarkeit bezüglich der Verminderung von fossilen Brenn- und Treibstoffen. Mehrere Teilnehmende merken an, dass die Definition der wirtschaftlichen Tragbarkeit unklar sei, dass zu viel Interpretationsspielraum vorhanden sei und/oder eine genaue Definition des Begriffs notwendig sei (*Kantone UR, VD, Swisscleantech, BDP, Travail Suisse, Schweizerischer Gewerbeverband, VFAS, ETH-Rat, HEV, GLP, Initiativkomitee, AEE Suisse, Swissmechanic, Gastrosuisse, Pingwin Planet, FFU, SVU, Naturfreunde, eine Privatperson*). Während einige dieser Teilnehmenden befürchten, dass die Ausnahme zu grosszügig ausgelegt werden könnte, befürchten andere eine zu enge Interpretation und damit eine zu starke Einschränkung der Nutzung von fossilen Energieträgern.

Hingegen unterstützen mehrere Teilnehmende ausdrücklich die Ausnahme bezüglich der wirtschaftlichen Tragbarkeit (*Kantone ZG, OW, GR, SH, TI, LU, TG, Economiesuisse, Centre Patronal, Seilbahnen Schweiz, Jardinsuisse, FDP, Swissmem, HEV, VSG, Schweizerischer Bauernverband, Junglandwirte, Swissmechanic, HKBB, Agora, Hotelleriesuisse*). Für die *CVP* müssen die Massnahmen wirtschaftlich tragbar sein. Der *Schweizerische Bauernverband* und die *Junglandwirte* führen aus, dass die Landwirtschaft auf wettbewerbsfähige Produktionsmittel wie zum Beispiel Treibstoffe angewiesen sei.

Andererseits wird in mehreren Einsendungen die Ausnahme aufgrund der wirtschaftlichen Tragbarkeit abgelehnt (*Initiativkomitee, Ökostrom Schweiz, Kantone AG, GE, VD, SGB, Travail Suisse, Swisscleantech, SP, BDP, Akademien der Wissenschaften, FFU, GLP, Pingwin Planet, Nestlé, SVU, eine Privatperson, Alliance Sud, Brot für Alle, HEKS, Helvetas, Naturfreunde*). Begründet wird dies häufig mit der Befürchtung, dass dies eine zu starke Abschwächung des Ziels, von den fossilen Brenn- und Treibstoffen wegzukommen, sei. Das *Initiativkomitee*, die *BDP* und die *SVU* erinnern daran, dass in Absatz 4 die Volkswirtschaft in der Initiative bereits erwähnt wird. Auch *Ökostrom Schweiz* ist der

Ansicht, dass dem Anliegen in der Initiative schon genügend Rechnung getragen wird. Der *ETH-Rat* möchte den Absatz ohne die Ausnahme bezüglich der wirtschaftlichen Tragbarkeit formulieren, wünscht aber, falls der Bundesrat den Absatz wie im direkten Gegenentwurf vorgesehen beibehält, dass in der Botschaft dargelegt wird, dass von einem sehr engen Verständnis von wirtschaftlicher Tragbarkeit ausgegangen werde. *Pingwin Planet* fordert für den Fall, dass die wirtschaftliche Tragbarkeit im Verfassungstext bliebe, eine Umformulierung, damit sie als eines von mehreren Kriterien in eine Interessenabwägung einflüsse. Die *SIA* bringt eine Formulierung ohne die wirtschaftliche Tragbarkeit ein und bemerkt, dass technische Lösungen zum Ersatz von fossilen Brennstoffen vorhanden wären und bereits heute schon wirtschaftlich tragbar seien.

Weiter wurde in mehreren Stellungnahmen eine neue Formulierung mit einer Negation «wirtschaftlich nicht tragbar» vorgeschlagen (*Kantone BS, BL, AI*). Der *SSV* bringt eine Variante ein, in der von «volkswirtschaftlich [...] nicht tragbar» gesprochen wird und in der zudem eine langfristige Perspektive und die Kosten für die zum Ausgleich der Emissionen notwendigen Senkenleistungen erwähnt werden. Auch der *Kanton Basel-Stadt* ergänzt in seiner Formulierung die langfristige Perspektive und die Kosten für die Senkenleistung. Die Wirtschaftlichkeit dürfe nicht ein Grund sein, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu verlangsamen.

Infrawatt fordert, dass im Sinne einer Präzisierung der Begriff «volkswirtschaftlich» genutzt werden soll. Für *Fernwärme Schweiz* tritt das Wirtschaftlichkeitsargument im Vergleich zu den befürchteten Schwierigkeiten aufgrund der Klimaerwärmung in den Hintergrund. Deshalb kritisiert der Verband die Erwähnung der wirtschaftlichen Tragbarkeit. Als allfällige Option bringt *Fernwärme Schweiz* ebenfalls eine Präzisierung im Sinne einer volkswirtschaftlichen Tragbarkeit ein. In einer ähnlich aufgebauten Argumentation erläutert *Bio Suisse*, dass die technischen Optionen zur Substitution von fossilen Brenn- und Treibstoffen wirtschaftlich tragbarer seien als die negativen Folgen des Klimawandels.

Act erinnert daran, dass beim bestehenden Instrument der Zielvereinbarungen die Vorgabe der wirtschaftlichen Tragbarkeit bewährt sei. Die *HKBB* möchte zur wirtschaftlichen Tragbarkeit im Verfassungstext die soziale Tragbarkeit ergänzen. Ausserdem sei im Sinne der wirtschaftlichen Tragbarkeit ein Monitoring zu führen, welches prüft, ob die klimapolitischen Massnahmen die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen schwächen. Der *HEV* will wirtschaftliche Tragbarkeit derart verstanden wissen, dass fossile Heizungen, welche laut *HEV* nach dem CO₂-Gesetz bis Ende 2045 eingebaut werden dürften, weitere 25 bis 30 Jahre betrieben werden dürfen.

3.2.3 Technische Machbarkeit

Sowohl in der Initiative («Ausnahmen sind zulässig für technisch nicht substituierbare Anwendungen») als auch im direkten Gegenentwurf («technisch möglich») wird die technische Machbarkeit als Ausnahme erwähnt. Hinsichtlich der Auswertung der Vernehmlassung wird nicht zwischen den beiden Varianten unterschieden.

Unterstützung zur Ausnahme der technischen Machbarkeit findet sich in mehreren Stellungnahmen (*Seilbahnen Schweiz, Centre Patronal, Kantone OW, GR, SH, TI, TG, GE, VD, Swis cleantech, Swissmem, SP, HEV, VSG, GLP, Initiativkomitee, Pingwin Planet, Nestlé, HKBB, Ökostrom Schweiz*). *Swis cleantech* prognostiziert jedoch, dass im Jahr 2050 fossile Energieträger nur noch in sehr wenigen Fällen technisch nicht ersetzt werden können. Ähnlich argumentiert das *Initiativkomitee*, welches darauf hinweist, dass Brenn- und Treibstoffe im Prinzip synthetisch hergestellt werden könnten. Die *CVP* schreibt, dass Massnahmen technisch machbar sein müssen. *Act* ist der Ansicht, dass die Erwähnung der technischen Machbarkeit sicherstelle, dass Prozesse, die man noch nicht mit erneuerbaren Energien betreiben könne, weiterhin konkurrenzfähig sein können. Die Formulierungsvorschläge der *Akademien der Wissenschaften*, der *FFU* und von *Travail Suisse* bezüglich Absatz 2 enthalten ebenfalls eine Ausnahme für technisch nicht substituierbare Anwendungen. Der *SSV* und die *Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft* und *Appenzell Innerrhoden* beantragen alternative Formulierungen, welche mit der Negation «technisch nicht möglich» arbeiten.

Gemäss *Pingwin Planet* bringt der Vorbehalt der technischen Machbarkeit – im Gegensatz zu jenem der wirtschaftlichen Tragbarkeit – keine derartigen Auslegungsschwierigkeiten mit sich. Dagegen

merkt der *SVU* kritisch an, dass der Aspekt der technischen Machbarkeit auf eine Art umgesetzt werden könnte, mit der die Verbrauchsreduktion erheblich relativiert würde. Dennoch erwähnt er diese Ausnahme in seinem Formulierungsvorschlag. Auch eine *Privatperson* hält den Stand der Technik nicht für eindeutig.

3.2.4 Sicherheit des Landes und Schutz der Bevölkerung

Im direkten Gegenentwurf findet sich im Unterschied zur Initiative eine Ausnahme hinsichtlich der Sicherheit des Landes und des Schutzes der Bevölkerung. Diese Ausnahme wird von mehreren Teilnehmenden unterstützt (*Kantone OW, GR, SH, TI, LU, TG, FDP, Scienceindustries, CVP, VSG, Swissmechanic, ZHK, HKBB, Suissetec, Centre Patronal, Prométerre*). Hingegen lehnen andere Teilnehmende diese Ausnahme ab (*Kantone AG, GE, VD, SP, SGB, Swissscleantech, GLP, Initiativkomitee, FFU, Nestlé, Alliance Sud, Brot für Alle, HEKS, Helvetas, Ökostrom Schweiz*). Dabei wird beispielsweise argumentiert, dass die Ausnahme der technischen Machbarkeit für die Bedürfnisse der Sicherheit des Landes und des Schutzes der Bevölkerung bereits ausreichend sei. Obwohl auch *Travail Suisse* die Erwähnung der Ausnahme nicht für notwendig hält, wäre der Verband dennoch mit der Erwähnung einverstanden. Der Formulierungsvorschlag der *Akademien der Wissenschaften* enthält ebenfalls eine Erwähnung der Sicherheit des Landes und des Schutzes der Bevölkerung.

Der *VSE* bemerkt, dass die Stromversorgungssicherheit als ein Interesse der nationalen Sicherheit zu betrachten sei. Für diese Versorgungssicherheit müsse als subsidiäre Option auch die gasbasierte Stromproduktion offengehalten werden. Auch die *HKBB* betrachtet die Versorgungssicherheit bei der Energie als Teil der Sicherheit des Landes. Das *Centre Patronal* fordert eine Zusicherung des Bundesrates, dass die Versorgungssicherheit mit Energie und Elektrizität eingeschlossen sei. Wichtig sei auch der Schutz von kritischen Infrastrukturen. Der *Kanton Obwalden* weist in seiner Stellungnahme auf die Bedürfnisse von Armee und Blaulichtorganisationen hin.

Jardinsuisse hat eine andere Formulierung vorgeschlagen, welche auf die Gewährleistung der Sicherheit von Anlagen und Gewächshäusern (Notheizungen) fokussiert. Der *SSV* und die *Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft* und *Appenzell Innerrhoden* wollen ebenfalls eine andere Formulierung, ihre Variante beruht auf der Negation «mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung nicht vereinbar».

Swissscleantech nimmt an, dass die meisten für die Sicherheit notwendigen Einsatzgeräte mit elektrischen Antrieben betrieben werden könnten und wo dies nicht der Fall sei, könne man 2050 den Betrieb leicht mit erneuerbaren Treibstoffen sicherstellen. Der *ETH-Rat* fragt kritisch, wie Sicherheit des Landes und Schutz der Bevölkerung vor dem Hintergrund zu verstehen seien, dass der Klimawandel zu Ausfällen bei der Pflanzenproduktion führen könne. Er möchte den Absatz ohne die angesprochene Ausnahme formulieren. Wenn der Bundesrat ihn aber beibehalte, dann soll dieser in der Botschaft festhalten, dass von einem sehr engen Verständnis von Vereinbarkeit mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung ausgegangen werde. Die *SP* versteht zwar, dass der Bundesrat die Bedürfnisse der nationalen Sicherheit adressieren will. Deswegen sei jedoch nicht vom Verbot von fossilen Brenn- und Treibstoffen abzusehen, stattdessen seien Innovationen zu fördern. Die *GLP* erwähnt, dass es für die Sicherheit der Schweiz positiv sein könne, wenn vermehrt Ersatzbrennstoffe aus heimischer Produktion verwendet würden. Die *FFU* verlangen, dass man die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung nicht aus einer ausschliesslich militärischen Sichtweise definieren solle. Es gäbe auch eine soziale Dimension. Die Folgen des Klimawandels würden die Sicherheit gefährden. Weil *Fernwärme Schweiz* erhebliche Nachteile als Folgen der Klimaerwärmung erwartet, trete für sie das Sicherheitsargument im Sinne von Absatz 2 in den Hintergrund. Von einer Erwähnung könne abgesehen werden. *Bio Suisse* bevorzugt hier ebenfalls die Initiative, weil die Sicherheit und der Bevölkerungsschutz mit einer geringeren Erdölabhängigkeit gestärkt würden.

3.2.5 Diverses

Mehrere *Mitglieder der Klima-Allianz* kritisieren, dass mit den Ausnahmen auf Verfassungsebene weitgehende Ausnahmen geschaffen würden. Ausnahmen müssten stattdessen auf Gesetzesstufe festgelegt werden. Ihr Vorschlag für einen direkten Gegenentwurf basiert auf dem Initiativtext, der nur

Ausnahmen aus Gründen der technischen Machbarkeit vorsieht. Der *Kanton Solothurn* bringt ein, dass die Ausnahmen auf eine Weise formuliert werden müssen, dass sie nicht als Automatismen funktionieren, sondern vom Gesetzgeber genauer zu definieren wären. Auch der *Kanton Zürich* schlägt die ausdrückliche Festlegung von Ausnahmen in der Ausführungsgesetzgebung vor. Der *Kanton Basel-Landschaft* schlägt vor, dass die Ausnahmen als zulässige Ausnahmen aufgeführt werden und vom Gesetzgeber in der Ausführungsgesetzgebung zu definieren sind. Dazu bringt er eine Formulierung mit Negationen ein, zum Beispiel «wirtschaftlich nicht tragbar». Der *Kanton Aargau* will eine Ergänzung von Absatz 2, in der festgelegt wird, dass der Einsatz von fossilen Energien durch Ausnahmegewilligungen geregelt werden soll und die verbleibenden Emissionen, auch von anderen Treibhausgasen als CO₂, durch Senkenleistungen zu begleichen seien. In seinem Formulierungsvorschlag ist weiter auch die Ausnahme aufgrund der technischen Machbarkeit enthalten. Eine Regelung mit einem Verbot plus Ausnahmegewilligungen fordert eine *Privatperson*. Dies sei dann auch kompatibel mit der Sicherheit des Landes und dem Schutz der Bevölkerung, wobei im Formulierungsvorschlag der *Privatperson* diese Aspekte nicht explizit genannt werden.

Das *Initiativkomitee* kritisiert, dass Absatz 2 des direkten Gegenentwurfs einem Prinzip (zweistufiges Immissionsschutzkonzept) aus Artikel 11 des Umweltschutzgesetzes nicht gerecht würde. Ausserdem ruft es in Erinnerung, dass die Initiative die Ausnahme der technischen Machbarkeit so vorgesehen habe, dass eine Interesseabwägung in Gesetz oder Verordnung vorgenommen werden solle. Der direkte Gegenentwurf aber habe derartige Ausnahmen, dass automatische Ausnahmen erfolgen könnten, was das *Initiativkomitee* ablehnt. Falls man die zusätzlichen Ausnahmen im direkten Gegenentwurf lasse, müssten sie mindestens auf eine Weise formuliert werden, die es erlaube, die Ausnahmen zu gewähren, aber verhindere, dass die Ausnahmen automatisch vorgesehen wären. In ähnlicher Weise erwähnen die *FFU* diese Punkte. *Suissetec* will, dass mehrere Ausnahmen restriktiv ausgelegt werden. *Carbura* kommentiert Absatz 2 dahingehend, dass dessen Formulierung gegenüber Absatz 3 der Initiative zu bevorzugen sei, allerdings immer noch zu einschränkend sei.

Der *Kanton Waadt* bevorzugt die Formulierung der Initiative, die Ausnahmen nur aus technischen Gründen erlaubt, gegenüber der Formulierung des direkten Gegenentwurfs. Er erinnert in diesem Zusammenhang unter anderem an die Kosten des Nichthandelns. Auch die Formulierungsvorschläge des *SIA* und des *SVU* enthalten nur eine Ausnahme aufgrund der technischen Machbarkeit. Der *Kanton Tessin* erwähnt, dass die Verminderung des Verbrauchs der fossilen Energieträger unter Berücksichtigung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit erfolgen müsse. Ähnlich spricht das *Centre Patronal* davon, dass es auch Ausnahmen aufgrund der sozialen und ökologischen Tragbarkeit brauche. Der *SAC*, die *Alpen-Initiative*, *Pro Natura*, *Mountain Wilderness* und *CIPRA Schweiz* fordern, dass anstelle von Absatz 2 des direkten Gegenentwurfs Absatz 3 der Initiative genommen wird, allerdings mit der Jahreszahl 2040 bezüglich des Verbots der fossilen Brenn- und Treibstoffe. Weitere Teilnehmende unterstützen Absatz 3 der Initiative (*FFU*, *Ökostrom Schweiz*).

Einige Teilnehmende haben weitere Ausnahmen erwähnt, welche ihrer Ansicht nach in Absatz 2 zu erwähnen wären. So fordern der *Schweizerische Bauernverband*, *Prométerre* und die *Junglandwirte*, dass diesbezüglich die Sicherstellung der Nahrungsmittelproduktion in der Verfassung erwähnt werden soll. Der *SVV*, *Cemsuisse*, *IGEB*, *Swissmem* und *Economiesuisse* schreiben, dass sie zu Absatz 2 keinen Korrekturbedarf sehen, keine Anpassungen fordern und/oder keine Bemerkungen haben. *Scienceindustries*, *AEE Suisse* und *Hotelleriesuisse* unterstützen Absatz 2 des direkten Gegenentwurfs. Der *Kanton Obwalden* schreibt, dass die Inhalte von Absatz 2 des direkten Gegenentwurfs für die Bedürfnisse der Berg- und Randgebiete wichtig seien. *Swisscleantech* möchte in Absatz 2 die Formulierung der Initiative (dort Absatz 3), allerdings ohne die Einschränkung auf Inlandsenken. Die *EnDK* und die *BPUK* schreiben, dass sie die Bestimmungen in Absatz 2 zum Ausstieg aus den fossilen Energien unterstützen.

3.3 Absatz 3: Netto-Null Ziel und Ausgleich durch Senken

Im dritten Absatz des direkten Gegenentwurfs wird der Grundsatz statuiert, dass die Wirkung der vom Menschen verursachten und in der Schweiz anfallenden Treibhausgasemissionen auf das Klima spätestens ab 2050 durch sichere Treibhausgasenken dauerhaft ausgeglichen werden muss. Dabei ist für den geografischen Ort dieser Senken keine Einschränkung erwähnt.

Dieser Netto-Null-Grundsatz findet sich ebenso in der Initiative (Absatz 2), wobei in der Initiative eine leicht abweichende Formulierung gewählt wurde. Die Initiative enthält in ihrem Absatz 3 für einen Teil der Treibhausgasemissionen (jene aus dem Verbrauch fossiler Energieträger) ausserdem die Pflicht durch einen Ausgleich mittels Senken in der Schweiz.

Text direkter Gegenentwurf: ³ Die Wirkung der vom Menschen verursachten und in der Schweiz anfallenden Treibhausgasemissionen auf das Klima muss spätestens ab 2050 durch sichere Treibhausgassenken dauerhaft ausgeglichen werden.

Text Initiative (Absatz 2): ² Soweit in der Schweiz weiterhin vom Menschen verursachte Treibhausgasemissionen anfallen, muss deren Wirkung auf das Klima spätestens ab 2050 durch sichere Treibhausgassenken dauerhaft ausgeglichen werden.

3.3.1 Netto-Null-Grundsatz 2050

In einer grossen Anzahl Stellungnahmen wird ein Netto-Null-Ziel bis 2050 (zum Teil wird explizit noch das «spätestens» genannt) unterstützt (*EnDK, BPUK, SSV, SP, FDP, CVP, EVP, Economiesuisse, Scienceindustries, Swissmem, Travail Suisse, Initiativkomitee, mehrere Mitglieder der Klima-Allianz, Swissspower, Kantone UR, BL, BS, ZH, AG, LU, OW, SO, AR, SG, GR, SH, TG, FR, GE, VD, TI, AI, VS, SGB, VSE, VSG, Infrawatt, SVV, SIA, ETH-Rat, Akademien der Wissenschaften, FFU, Fernwärme Schweiz, Hotelleriesuisse, AEE Suisse, SVBK, IG Detailhandel, Nestlé, ZHK, SVU, Caritas, Unisanté, Suissetec, Swissscleantech, Schweizer Bergführerverband, Bio Suisse, Ökostrom Schweiz, Privatpersonen*). Einige Teilnehmende teilen mit, dass sie das Netto-Null-Ziel unterstützen, nennen aber keine explizite Jahreszahl (*Seilbahnen Schweiz, Privatpersonen, RKGK*). Der *Schweizerische Bauernverband* und die *Junglandwirte* stimmen dem Netto-Null-Ziel ebenfalls zu, fordern dabei aber die Berücksichtigung einiger Punkte (s. Ziff. 4.2). Der *SGB* ist der Ansicht, dass die Schweiz so schnell wie möglich klimaneutral werden müsse, diese Formulierung lässt offen, ob der *SGB* auch ein verbindliches Netto-Null-Ziel früher als «spätestens ab 2050» befürworten würde. Die *Grünen* fordern, dass die Schweiz bis 2030 klimaneutral werde. Bis spätestens 2040 soll sie schliesslich auch unter Einbezug der grauen Emissionen aus Importen das Netto-Null-Ziel erreichen. Die *GLP* will das Netto-Null-Ziel entweder bis 2040 oder 2050 verwirklichen, wobei das frühere Ziel dann gesetzt werden sollte, wenn darauf verzichtet wird, alle von in der Schweiz wohnhaften Personen verursachten Emissionen (in der Definition der *GLP* inklusive graue Emissionen) einzubeziehen. Eine *Privatperson* fordert ein Netto-Null-Ziel spätestens auf 2040 und bezeichnet verschiedene Elemente der Klimapolitik von Bundesrat und Parlament als deutlich ungenügend. Grundsätzlich ist anzumerken, dass nicht alle Teilnehmende notwendigerweise von einer identischen Berechnung des Netto-Null-Ziels ausgehen. Insbesondere ist die Anrechenbarkeit von Emissionsverminderungen im Ausland umstritten (s. Ziff. 3.3.3).

Economiesuisse teilt mit, dass sich die Wirtschaft dazu bekenne, dass die Unternehmen der Schweiz ihre CO₂-Emissionen bis 2050 auf Netto-Null senken. Allerdings formuliert sie dies unter Bedingungen, die sich auf Punkte beziehen, die in diesem Ergebnisbericht an anderer Stelle genannt werden, beispielsweise die Möglichkeit der Anrechenbarkeit verschiedener Emissionsverminderungen.

In einigen Stellungnahmen wird gefordert, dass das Wort «spätestens» gestrichen wird (*IGEB, Cemsuisse, Economiesuisse, Scienceindustries, Swissmem, Strasseschweiz, Auto-Schweiz, FMS, VSG, TCS, HKBB*). Damit würde das Netto-Null-Ziel in der Verfassung explizit auf das Jahr 2050 festgelegt. Es sprechen sich jedoch nicht alle dieser Teilnehmenden überhaupt grundsätzlich für ein Netto-Null-Ziel in der Verfassung aus.

Mehrere Teilnehmende lehnen ein Netto-Null-Ziel, teilweise grundsätzlich, teilweise auf die Jahreszahl 2050 bezogen, in der Verfassung ab oder hinterfragen die Absicht, ein solches in der Verfassung zu verankern, kritisch (*SVP, HEV, Metal Suisse, Carbura, Schweizerischer Gewerbeverband, Strasseschweiz, Auto-Schweiz, VFAS, FMS, Biofuels Schweiz, Swisssmechanic, AIHK, Centre Patronal, Avenergy*). Dies ist jedoch nicht derart zu verstehen, dass alle diese Teilnehmenden ein Netto-Null-Ziel an sich nicht erstrebenswert fänden. Argumente gegen einen solchen Verfassungsgrundsatz sind

unter anderem die Ansicht, dass die Verfassung die falsche Normstufe sei oder die Tatsache, dass der Bundesrat bereits ein Netto-Null-Ziel deklariert habe. Ausserdem wird unter anderem argumentiert, dass sich die Entwicklung bis 2050 nicht vorhersagen lasse, dass die Schweiz heute schon klimapolitisch vorbildlich sei, dass Mehrkosten zu befürchten seien oder dass die daraus folgenden Massnahmen unklar seien. *Carbura* beurteilt die Absicht des Bundesrates, beim direkten Gegenentwurf die Klimawirkung der Luftfahrt im Netto-Null-Ziel nur so weit zur berücksichtigen, wie dies wissenschaftlich und technisch im Einklang mit den Angaben im Treibhausgasinventar möglich ist, im Vergleich zu den Absichten der Initiantinnen und Initianten als das kleinere Übel. Das *Centre Patronal* kann zwar ein Netto-Null-Ziel unterstützen, jedoch nicht die damit verbundene Frist bis 2050. Eine Frist gefährde die Energieversorgungssicherheit, während der Nutzen der Umsetzung in der Schweiz für das globale Klima sehr gering sei.

Die *FDP* möchte, dass für die Zielerreichung zwischen vermeidbaren und unvermeidbaren Emissionen unterschieden wird. Wo keine Substitute für Emissionsquellen möglich sind, brauche es mehr Flexibilität bei der Zielerreichung. Dies sei schon auf Verfassungsstufe festzulegen. Bei den kaum vermeidbaren Emissionen brauche es Senken beziehungsweise Negativemissionen.

Die *Akademien der Wissenschaften* erklären, dass sich eine Klimapolitik mit einem Netto-Null-Ziel fundamental von einer Klimapolitik mit einem Emissionsreduktionsziel um 80 oder 90 Prozent unterscheiden würde, da die Eliminierung der letzten 10 bis 20 Prozent am schwierigsten sei.

3.3.2 Allgemeine Aspekte zu Treibhausgassenken

Der Verankerung des Ausgleichs durch Senken in der Verfassung kann *Carbura* nicht zustimmen, da heute der mangelhafte Kenntnisstand bezüglich dieser Technologien dies nicht zulasse. Auf diese Kenntnislage bezüglich CO₂-Senken verweist auch *Avenergy* und kann deshalb der Verankerung der Klimaneutralität bis 2050 in der Verfassung nicht zustimmen. Auch die *FER* hinterfragt die Annahme, dass genügend CO₂-Senken vorhanden sein werden.

Der *Kanton Bern* merkt an, dass in der Botschaft zu erwähnen sei, dass neben CO₂-Senken auch Senken bezüglich anderer Treibhausgase zu berücksichtigen seien. Für den *SIA* ist es entscheidend, dass die restlichen Treibhausgasemissionen mit sicheren und dauerhaften Senken ausgeglichen werden. *Scienceindustries* und *Swissmem* fordern eine Ergänzung dahingehend, dass im Verfassungstext stehen soll, dass die Treibhausgasemissionen durch «biologische als auch technische» Senken ausgeglichen werden können. *Scienceindustries* legt Wert darauf, dass die Möglichkeit der Abscheidung und Einlagerung von Emissionen bei der Industrie nicht verbaut werden soll.

Der Bundesrat setze beim direkten Gegenentwurf darauf, dass 2050 qualitativ hochwertige Treibhausgassenken im Ausland grossflächig verfügbar seien, schreibt der *ETH-Rat*. In einem Umfeld, in welchem alle Staaten ihre Emissionen eliminieren wollen, könnten diese dannzumal jedoch limitiert und teuer sein. Deshalb sei es wichtig, dass auch mit dem direkten Gegenentwurf ausreichend Anreize für Emissionsverminderungen im Inland geschaffen würden. Deshalb plädiert der *ETH-Rat* für eine in der Verfassung verankerte Obergrenze (etwa 10 Prozent der inländischen CO₂-Emissionen 2020) bis zu welcher der Ausgleich durch permanente Treibhausgassenken gestattet wäre. Ausserdem fordert der *ETH-Rat*, dass bezüglich der Umweltintegrität der Senken hohe Standards gelten sollen. Weil CO₂ ein nahezu permanentes Treibhausgas sei, müssten die Senken für den Ausgleich von CO₂-Emissionen dauerhaft sein. Einige nicht permanente Senken würden allerdings für andere Treibhausgase mit kürzerer Lebensdauer infrage kommen. Der *Kanton Aargau* prognostiziert, dass der Ausgleich der Treibhausgasemissionen durch Senken eine Herausforderung werden dürfte, weil alle Staaten, welche das Pariser Übereinkommen ratifiziert haben, dies umsetzen müssten. Der *SSV* bemängelt an der Formulierung im direkten Gegenentwurf, dass der verfehlt Eindruck erweckt würde, man könne das Netto-Null-Ziel auch wesentlich mit Senken anstatt mit Emissionsverminderungen erreichen. Wegen dem beschränkten Potenzial von CO₂-Senken und weiteren Problemen bevorzugt der *SSV* deshalb die Formulierung der Initiative. Ähnlich argumentieren auch die *GLP*, der *SAC*, die *Alpen-Initiative*, *Swisscleantech* und das *Initiativkomitee*. Aus den gleichen Gründen haben die *Akademien der Wissenschaften* eine alternative Formulierung für Absatz 3 eingebracht. Die *Grünen* begrüßen, dass die Initi-

ative und der direkte Gegenentwurf die politische Debatte zu negativen Emissionen lancieren würden und nennen dazu mehrere Anliegen. Sie vertreten unter anderem die Ansicht, dass Negativemissionen nur dort genutzt werden sollen, wo Emissionen nicht verhindert werden können oder wo Emissionen aus der Vergangenheit eliminiert werden sollen. Hingegen dürften Negativemissionen nicht als Rechtfertigung genutzt werden, dass weiterhin fossile Brenn- und Treibstoffe verwendet würden. Der SSV schreibt, dass Senken nur dort genutzt werden sollten, wo die Eliminierung von Treibhausgasemissionen voraussichtlich sehr schwierig wird.

Die GLP anerkennt, dass ein vollständiger Ausstieg aus fossilen Brenn- und Treibstoffen schwierig wird, deshalb unterstützt sie wo notwendig den Ausgleich mit Senken. Den Absatz 3 (gemäss Zählweise des Initiativtextes) will sie derart formulieren, dass ein Ausgleich der Emissionen aus fossilen Brenn- und Treibstoffen ab 2040 obligatorisch ist. Sie möchte darüber hinaus sicherstellen, dass der direkte Gegenentwurf die Verwendung von synthetischen Brenn- und Treibstoffen nicht behindert. Der Formulierungsvorschlag der GLP unterscheidet sich vom Initiativtext unter anderem dadurch, dass bei ihm die Worte «sichere Treibhausgassenken» in Absatz 2 (Zählweise Initiativtext) nicht vorkommen.

Das *Initiativkomitee* und die *FFU* wollen hinsichtlich Absatz 3 an Absatz 2 der Initiative festhalten, schlagen jedoch eventualiter vor, dass eingebaut werden solle, dass der Ausgleich der Wirkung der Treibhausgasemissionen in der Verantwortung der Emittenten ist und diese spätestens ab 2050 dafür aufzukommen hätten.

Die *HKBB* befürwortet Treibhausgassenken. Sie schlägt jedoch Änderungen im Verfassungstext vor, um weitere Aspekte zu berücksichtigen. Es sei unklar, was im Verfassungstext mit «sicheren» Treibhausgassenken gemeint sei. Deshalb fordert sie die Beschreibung «zuverlässige und gesicherte» Senken und führt aus, was darunter zu verstehen sei. Dabei diskutiert sie die Thematik, inwiefern der Wald als Senke gilt. Ausserdem schlägt die *HKBB* vor, Absatz 3 dahingehend zu ergänzen, dass die Treibhausgassenken nach Möglichkeit mit der Treibhausgasquelle zu vernetzen seien.

3.3.3 Geografischer Standort der Treibhausgassenken und Anrechenbarkeit Emissionsverminderungen im Ausland

Die Ausführungen des erläuternden Berichts haben bei mehreren Teilnehmenden zur Vermutung geführt, dass der Bundesrat den Begriff der Senken uminterpretiert habe, sodass auch Emissionsverminderungen im Ausland als Senken definiert wären (*mehrere Mitglieder der Klima-Allianz*). Diese angebliche Uminterpretation wird in diesen Stellungnahmen kritisiert. Weiter ist auch der *Kanton Basel-Stadt* der Ansicht, dass CO₂-Emissionsverminderungen im Ausland nicht an das Netto-Null-Ziel angerechnet werden können. Er fordert deshalb eine Überarbeitung des erläuternden Berichts im Hinblick auf die Botschaft. Allgemein ist bei vielen Stellungnahmen unklar, ob die Anrechenbarkeit von Emissionsverminderungen (im Ausland) an das Netto-Null-Ziel begrüsst wird oder ob eine Anrechenbarkeit von Emissionsverminderungen zumindest in einer Übergangsperiode vor 2050 gewährleistet sein soll. Ausserdem werden mutmasslich verschiedene Definitionen der Begriffe «Senke», «Kompensation», «Emissionsverminderungen» und «Auslands-/Inlandsmassnahmen» verwendet.

Mehrere Teilnehmende unterstützen, dass CO₂-Emissionen aus fossilen Brenn- und Treibstoffen, wie in der Initiative vorgesehen, in der Schweiz ausgeglichen werden müssen (*Initiativkomitee, Kantone AR, VD, GE, SP, EVP, Travail Suisse, FFU*). Ein Argument für diese Position sind beispielsweise die voraussichtlich höheren Kosten für Inlandsenken, welche einen Anreiz darstellten, von den fossilen Energieträgern wegzukommen. Die Vorgabe des Ausgleichs der Emissionen aus fossilen Brenn- und Treibstoffen durch Inlandsenken scheinen auch *mehrere Mitglieder der Klima-Allianz* und *Ökostrom Schweiz* zu fordern, da sie ihren Vorschlag für einen allfälligen direkten Gegenentwurf bezüglich Absatz 2 auf dem Initiativtext (Absatz 3) aufbauen oder diesen Absatz des Initiativtextes sogar ausdrücklich befürworten. Dabei ist zu beachten, dass ein zeitlich vorgezogenes Verbot (z. B. 2040) für fossile Energieträger, wie es in diesen Stellungnahmen teilweise gefordert wird, im Initiativtext auch einen früheren Ausgleich der restlichen Emissionen aus diesen Energieträgern durch Inlandsenken impliziert. Einige Stellungnahmen enthalten eine grundsätzliche Zustimmung zum Absatz 3 des Initiativtextes (s. Ziff. 3.2.5.), was ebenfalls als Zustimmung zur Vorgabe für Inlandsenken gemäss Initiative verstanden werden kann. Der *Kanton Jura* ist gegen Kompensationsmassnahmen im Ausland und die Nutzung

von Auslandsenken, weil es für die hiesige Wirtschaft besser sei, die notwendigen finanziellen Mittel im Inland zu investieren. Auch der *SGB* äussert sich kritisch zu Auslandskompensationen. Weiter sind die *Umweltfreisinnigen St. Gallen* der Meinung, dass CO₂ im Inland kompensiert werden müsse. *Ökostrom Schweiz* fordert die Vorgabe der Inlandsenken zum Ausgleich von Emissionen aus fossilen Brenn- und Treibstoffen (gemäss Absatz 3 der Initiative). Ausserdem fordert der Verband eine Priorisierung von Inlandsenken bezüglich aller Treibhausgase bei Absatz 3 des direkten Gegenentwurfs. Der Verband lobt inländische «Kompensationsmassnahmen».

Andere Teilnehmende sind der Ansicht, dass die Nutzung von Auslandsenken für Emissionen aus fossilen Brenn- und Treibstoffen zwar nicht vollständig verhindert werden solle, allerdings Inlandsenken (nicht notwendigerweise auf Emissionen aus fossilen Brenn- und Treibstoffen bezogen) priorisiert oder anderweitig besonders gefördert werden sollen (*SSV, Kantone ZH, BL, BS, AI, TG, Infracore, ETH-Rat, Schweizerischer Bauernverband, Junglandwirte*). Teilweise werden von diesen Teilnehmenden konkrete Formulierungsvarianten für den Verfassungstext vorgeschlagen. Für die Priorisierung von Inlandsenken wird unter anderem mit einem ansonsten zu geringen Anreiz für Emissionsverminderungen im Inland und für die Entwicklung von Negativemissionstechnologien argumentiert, oder mit wirtschaftlichen Vorteilen, die im Inland bei hiesigen Projekten anfallen. Der *Kanton Appenzell Ausserrhoden* bringt für den Fall, dass der Bundesrat am direkten Gegenentwurf festhält, eine Formulierung ein, nach der sich Senken vorzugsweise im Inland befinden sollen. Der *Kanton Fribourg* fordert in seiner Stellungnahme ebenfalls eine andere Formulierung von Absatz 3, welche sicherstellen soll, dass Inlandsmassnahmen maximal unterstützt werden. In der Stellungnahme von *Fernwärme Schweiz* findet sich ebenfalls ein Formulierungsvorschlag für eine Priorisierung von Inlandsenken. Zwar würden Inlandsenken voraussichtlich alleine nicht ausreichen, aber die Priorisierung sei für die Fernwärmebranche vorteilhaft. *Suisselec* teilt mit, die Streichung der teilweisen Beschränkung auf Inlandsenken mittragen zu können. Allerdings seien «Kompensationsmassnahmen» im Inland zu bevorzugen. Der *Kanton Appenzell Innerrhoden* will Inlandsenken priorisieren, weil er einen wesentlichen Beitrag des schweizerischen Waldes annimmt. Der *ETH-Rat* analysiert, dass bezüglich der künftigen inländischen Verfügbarkeit von Technologien für negative CO₂-Emissionen verschiedene Unsicherheiten (u. a. Potenzial und Kosten) bestehen. Weil aber gemäss der Initiative die CO₂-Emissionen aus dem Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen in der Schweiz ausgeglichen werden müssten, und diese Emissionen sich kaum vollständig eliminieren liessen, sei die Umsetzbarkeit der Initiative fraglich. Falls allerdings gar kein verbindlicher Inlandanteil für die Senken vorgegeben würde, bestehe die Gefahr, dass in der Schweiz zu wenig Anstrengungen für die Entwicklung von Negativemissionstechnologien unternommen und zu wenig Anreize für die Emissionsverminderung existieren würden. Deshalb solle in der Verfassung festgehalten werden, dass die Senken «soweit möglich» in der Schweiz sein sollen. Die *CVP* fordert, dass Inlandsmassnahmen im Vordergrund stehen, erwähnt aber das limitierte Potenzial von Inlandsenken. Deshalb soll sich die Schweiz weiterhin die «Reduktion von Treibhausgasemissionen» im Ausland anrechnen. *AEE Suisse* begrüsst die Formulierung von Absatz 3, die keine geografischen Einschränkungen für Senken enthält, bevorzugt jedoch «inländische Kompensationsmassnahmen».

Gemäss dem *SIA* wird es 2050 nur noch wenige technische Anwendungen geben, bei denen fossile Brenn- und Treibstoffe nicht substituiert werden können. Dies relativiere die Bedeutung der Frage der Kompensation, sei es eine In- oder Auslandskompensation. Der *SVU* teilt die Analyse des *SIA*. Der *SVU* fordert darüber hinaus, dass im direkten Gegenentwurf eindeutig definiert wird, bis wann Treibhausgasenken im Ausland angerechnet werden können. Er erwähnt Vorteile von Inlandsenken und schlussfolgert, dass auch im direkten Gegenentwurf eine Beschränkung auf Inlandsenken eingefügt werden soll. Der Formulierungsvorschlag des *SIA* enthält keine geografischen Beschränkungen für den Senkenstandort. Dies trifft auch auf die Stellungnahme der *GLP* zu.

Wiederum andere Teilnehmende beurteilen die Anrechenbarkeit von Auslandsenken positiv oder lehnen die Beschränkung auf Inlandsenken für den Ausgleich der Emissionen aus fossilen Brenn- und Treibstoffen ab (*EnDK, BPUK, VSE, Kantone OW, NE, SH, VS, Economiesuisse, Schweizerischer Gewerbeverband, Scienceindustries, Swissmem, IGEB, Cemsuisse, FDP, Strassenschweiz, Auto-Schweiz, FMS, VSG, Hotelleriesuisse, Centre Patronal, Metal Suisse, Swissscleantech, IG Detailhandel, ZHK, VFAS, Swissmechanic, CVCI, Agora, HKBB, SAB, SVV, TCS, Gastrosuisse, Nestlé, Carbura, Akade-*

mien der Wissenschaften). Bei vielen dieser Stellungnahmen bleibt unklar, ob auch die Anrechenbarkeit von Emissionsverminderungen im Ausland begrüsst wird. Zum Teil wird diese Anrechenbarkeit explizit begrüsst. Bei denjenigen Stellungnahmen, die Emissionsverminderungen im Ausland (allenfalls) begrüssen, bleibt in mehreren Fällen wiederum unklar, ob deren Anrechenbarkeit nur in einer Übergangszeit (vor 2050) gewährleistet sein soll, oder auch 2050 und später. Argumente gegen die Beschränkung auf Inlandsenken sind unter anderem die Erwartung, dass in der Schweiz nur ein beschränktes Senkenpotenzial zur Verfügung stehen wird, Unsicherheiten zu den weiteren Entwicklungen der Senkentechnologien und befürchtete Benachteiligungen für Bereiche der Wirtschaft wie einzelne Industriezweige oder die Luftfahrt. Mehrere der Teilnehmenden, die Auslandsenken positiv gegenüberstehen, fordern, dass deren Anrechenbarkeit in der Verfassung verankert wird (*Economiesuisse, Scienceindustries, Swissmem, FDP, IGEB, Cemsuisse, Strasseschweiz, Auto-Schweiz, FMS, VSG, Hotelleriesuisse, Metal Suisse*). *Hotelleriesuisse* erwähnt, dass eine Verfassungsformulierung, welche Auslandsenken explizit beinhaltet, dem Gesetzgeber die Möglichkeit lasse, In- und Auslandsanteile festzulegen. *Economiesuisse* vertritt die Ansicht, dass die Anrechnung von ausländischen Massnahmen, worunter sie Emissionsverminderungen ebenso zählen wie negative Emissionen, in der Verfassung zu verankern sei. Dies führt bei diesem Verband jedoch nicht zu einer Formulierungsvariante, wo «Emissionsverminderungen» in Absatz 3 explizit vorkämen. Mehrere Teilnehmende schreiben, dass im Bereich der Mobilität eine CO₂-Neutralität bis 2050 nur durch Kompensationen möglich sei, da der Ersatz aller fossilen Brenn- und Treibstoffe aufgrund der Verfügbarkeit von elektrischer Energie unwahrscheinlich sei (*Strasseschweiz, Auto-Schweiz, FMS*). Weil Massnahmen im In- und Ausland die gleiche Wirkung aufs Klima hätten, sollten diejenigen Lösungen bevorzugt werden, welche die geringsten Kosten aufweisen. Dies soll ausdrücklich in der Verfassung festgehalten werden, und insbesondere auch, dass neben Senken auch «Kompensationsmassnahmen» berücksichtigt werden. Die gleichen Elemente will auch *Metal Suisse* in der Verfassung verankern. Der *HEV* schreibt, dass technische Treibhausgassenken in näherer Zukunft nicht im notwendigen Mass zur Verfügung stehen würden, weshalb man auf die natürlichen angewiesen sei, welche allerdings in der Schweiz nur eine begrenzte Kapazität hätten. Der *Kanton Luzern* begrüsst die Möglichkeit, Emissionen im Ausland zu kompensieren, wobei auch in dieser Stellungnahme unklar bleibt, ob dies nur für eine Übergangsperiode gilt.

Der *Kanton Solothurn* befürchtet, dass der direkte Gegenentwurf die Möglichkeit offenlässt, dass man mit der Umstellung auf fossilfreie Energieträger zuwartet (Absatz 2) und stattdessen billige Emissionszertifikate im Ausland zukaufte. Die *Akademien der Wissenschaften* erwähnen zu ausländischen Emissionsreduktionszertifikaten, dass diese sich zukünftig auf einen Referenzfall mit einem Reduktionspfad mit Ziel Netto-Null zu beziehen hätten. Solche Emissionsreduktionszertifikate wären in immer geringeren Mengen verfügbar, wenn die Welt global dem Netto-Null-Ziel näherkommt. Hingegen steige die Bedeutung eines internationalen Marktes mit Senkenzertifikaten. Sie diskutieren allerdings auch Schwierigkeiten bezüglich Auslandsenken. Priorität seien Emissionsverminderungen im Inland. Damit letzteres auch im direkten Gegenentwurf klar festgehalten sei, schlagen sie eine alternative Formulierung vor. Die *IG Detailhandel* prognostiziert, dass die Verfügbarkeit von Treibhausgassenken im Ausland 2050 limitiert sein könnte, weil alle Staaten dannzumal ein Netto-Null-Ziel erreichen müssten. Deshalb sei die Bereitstellung von Inlandsenken wichtig. *Swisscleantech* fände einen weltweiten Markt für negative Emissionen sinnvoll, sodass die günstigsten Technologien angewendet werden. Reduktionszertifikate hingegen hätten im Kontext der Klimaneutralität keine Berechtigung mehr.

Caritas fordert eine grosse Zurückhaltung bei der Anrechenbarkeit von Emissionsverminderungen im Ausland. Mehrere Mitglieder der *Klima-Allianz* fordern, dass die Schweiz Emissionsreduktionen im Ausland finanziert, diese aber nicht an ihren Dekarbonisierungspfad anrechnet. Die *CVP* unterstützt den Einsatz für Emissionsverminderungen im Ausland sowohl mit als auch ohne Anrechenbarkeit für die Schweiz, wobei auch bei dieser Stellungnahme unklar bleibt, inwiefern damit Senken gemeint sind. Der *Kanton Waadt* vermutet, dass der Ausgleich von Emissionen im Ausland im Widerspruch zum Übereinkommen von Paris sein könnte. *Economiesuisse* hält fest, dass sämtliche wirtschaftliche Optionen für Emissionsreduktionen genutzt werden können sollen, worunter auch Emissionsverminderungen im Ausland gezählt werden. Ebenfalls erwähnt der Verband, dass auch die Nutzung von gewissen weiteren Emissionseinsparungen möglich sein soll, die heute nicht anrechenbar sind.

3.3.4 Diverses

Zum Thema Luftverkehr und im Zusammenhang mit Absatz 3 sieht der VSG angesichts der Bedeutung hinsichtlich der Emissionen Klärungsbedarf auf Verfassungsstufe. Die Initianten wollten nämlich neben den Emissionen aus der Verbrennung von Treibstoff auch die Wirkung von NOx und Wasserdampf einbeziehen. Der VSE fordert, dass das Ziel der Klimaneutralität und die zur Erreichung notwendigen Rahmenbedingungen möglichst international koordiniert werden. *Infrawatt* möchte in Absatz 3 zwei weitere Elemente aufnehmen, nämlich erstens die Vorgabe, dass als prioritäre Option die Treibhausgase im Inland vermindert werden müssen und Senken nur subsidiär zum Einsatz kommen sollen und zweitens eine Auflage, dass die Senken umweltfreundlich sein müssen. Die *FER* ist der Ansicht, dass man bei der Wahl der Mittel zur Erreichung des Netto-Null-Zieles bis 2050 zurückhaltend sein soll. Es sei unter anderem zu bedenken, dass die Schweiz hinsichtlich der Kohlenstoffintensität bereits gut dastünde.

Der SAC, die *Alpen-Initiative*, *Pro Natura*, *Mountain Wilderness* und *CIPRA Schweiz* fordern, dass im direkten Gegenentwurf Absatz 2 der Initiative anstelle von Absatz 3 des direkten Gegenentwurfs übernommen wird. Der *Kanton Graubünden* bevorzugt den Absatz 3 des direkten Gegenentwurfs gegenüber dem Absatz 2 der Initiative. *Bio Suisse* ist mit Absatz 3 des direkten Gegenentwurfs einverstanden.

Scienceindustries schreibt, dass der notwendige Zeitpunkt zur Erreichung des Netto-Null-Ziels unter anderem vom Verbrauch des CO₂-Budgets abhängt.

3.4 Absatz 4: Rahmenbedingungen der Klimapolitik

Bezüglich Absatz 4 unterscheidet sich der direkte Gegenentwurf von der Initiative durch den Zusatz der Berücksichtigung der Situation der Berg- und Randgebiete.

Text direkter Gegenentwurf: ⁴ Die Klimapolitik ist auf eine Stärkung der Volkswirtschaft und auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet, berücksichtigt die Situation der Berg- und Randgebiete und nutzt namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

Text Initiative: ⁴ Die Klimapolitik ist auf eine Stärkung der Volkswirtschaft und auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet und nutzt namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

3.4.1 Stärkung der Volkswirtschaft und Sozialverträglichkeit

Hinsichtlich der Erwähnung der Stärkung der Volkswirtschaft und der Sozialverträglichkeit unterscheiden sich der direkte Gegenentwurf und die Initiative nicht. Dennoch wurden zu diesen Aspekten Anmerkungen gemacht. Mehrere Teilnehmende fordern, dass der Aspekt der Stärkung der Volkswirtschaft um das Wort «Wettbewerbsfähigkeit» ergänzt wird (*IGEB*, *Economiesuisse*, *Scienceindustries*, *Swissmem*, *Strassenschweiz*, *Auto-Schweiz*, *FMS*, *Metal Suisse*). Einige dieser Teilnehmer befürchten explizit eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit, wenn die Schweiz einen klimapolitischen «Alleingang» wählen würde. Andere Teilnehmende unterstützen allgemein die Erwähnung der Stärkung der Volkswirtschaft (*Akademien der Wissenschaften*, *Kanton Waadt*, *VSG*, *GLP*).

Mehrere Teilnehmende unterstützen die Erwähnung der Sozialverträglichkeit (*Travail Suisse*, *Akademien der Wissenschaften*, *Infrawatt*, *Caritas*, *Kanton VD*, *VSG*, *GLP*) oder argumentieren ohne expliziten Bezug auf Absatz 4, dass der energiepolitische Umbau sozialverträglich realisiert werden muss (*SGB*). Ähnlich sagt die *CVP*, dass Massnahmen sozialverträglich sein müssen und der *Kanton Luzern* begrüsst, dass der Bundesrat die soziale Tragbarkeit bei der Umsetzung der Klimaschutzziele berücksichtigen will. Der *SVBK* weist ebenfalls auf die Bedeutung der Sozialverträglichkeit hin und erwähnt dabei das Thema der Wohnungsmieten. *Travail Suisse* analysiert, dass die Klimapolitik Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt bringen und, falls keine korrigierenden Faktoren etabliert würden, Belastungen für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen auslösen würde. In der Ausführungsgesetzgebung müsse die soziale Gerechtigkeit berücksichtigt werden.

Der VSG schreibt, dass die Klimapolitik im Kontext der wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen der Nachhaltigkeit betrachtet werden müsse. Deshalb begrüsst er derartige Präzisierungen. *Bio Suisse* ist mit der Erwähnung sozialer Aspekte einverstanden, wenn dies nicht auf Kosten ökologischer Ziele geht.

Weitere Teilnehmende unterstützen allgemein Absatz 4, woraus sich eine implizite Zustimmung zu den Elementen der Volkswirtschaft und Sozialverträglichkeit schliessen lässt (s. Ziff. 3.4.4).

3.4.2 Erwähnung der Berg- und Randgebiete

Mit der zusätzlichen Erwähnung der Situation der Berg- und Randgebiete sind mehrere Teilnehmende einverstanden (*EnDK, BPUK, CVP, SAB, Kantone ZG, GR, VD, TI, VS, AI, Schweizerischer Bauernverband, Travail Suisse, Centre Patronal, Ökostrom Schweiz, Seilbahnen Schweiz, RKGK, Infrawatt, SVV, Swisscleantech, BDP, Akademien der Wissenschaften, HEV, Junglandwirte, Swissmechanic, SVBK, Prométerre*). Begründet wurde die Zustimmung mehrfach mit der schwierigeren Ausgangslage dieser Gebiete. In der Beurteilung des *Kantons Aargau* steigen die Erfolgchancen des direkten Gegenentwurfs mit der Erwähnung der Situation der Berg- und Randgebiete. *Fernwärme Schweiz* teilt mit, dass der Verband sowohl mit Absatz 4 in der Formulierung der Initiative als auch mit demselben Absatz in der Formulierung des direkten Gegenentwurfs leben könne, wobei die zweitgenannte Option bevorzugt werde. Die Erwähnung der Anliegen der Berg- und Randgebiete würde wohl die Akzeptanz des Verfassungsartikels in der Bevölkerung erhöhen. Weitere Teilnehmende unterstützen allgemein Absatz 4, woraus man eine implizite Zustimmung zur Erwähnung lesen kann (s. Ziff. 3.4.4).

Der SSV und das *Initiativkomitee* halten die Erwähnung der Berg- und Randgebiete nicht für notwendig, weil bereits die Erwähnungen der Stärkung der Volkswirtschaft und der Sozialverträglichkeit im vorgesehenen Verfassungstext enthalten seien. Zur Erhöhung der Akzeptanz des direkten Gegenentwurfs und im Sinne eines Signals für den nationalen Zusammenhalt ist der SSV aber dennoch mit der Erwähnung der Situation der Berg- und Randgebiete einverstanden. Das *Initiativkomitee* bekämpft die Erwähnung nicht und beantragt sogar, Absatz 4 im direkten Gegenentwurf wie vom Bundesrat vorgesehen beizubehalten. Problematisch sei allerdings, dass der erläuternde Bericht die Erwähnung auf eine Art begründe, die andeute, dass eine Dekarbonisierung in diesen Gebieten nicht möglich sei. Auch die *FFU* schreiben, man könne die Erwähnung der Berg- und Randgebiete beibehalten, wenn dies aber bedeuten würde, dass man dort fossile Treibstoffe erlauben würde, wäre dies jedoch problematisch. Ausserdem sei die Solidarität nicht auf die Bergregionen zu beschränken, stattdessen sei globale Solidarität gefragt. Für die Berggebiete sei vor allem die Begrenzung des Klimawandels zentral. *Infrawatt* fordert, dass die Berücksichtigung der Berg- und Randgebiete möglichst nicht auf Kosten der Reduktion der Treibhausgasemissionen geschieht.

Mehrere Stellungnahmen kritisieren die Ergänzung der Situation der Berg- und Randgebiete (*Kantone BL, ZH, GLP, ZHK, Pro Natura*). Argumente gegen die Ergänzung sind unter anderem, dass dadurch eine partikulare Anspruchsgruppe zu stark hervorgehoben wird beziehungsweise dass die urban geprägten Gebiete von der Klimapolitik ebenso zu berücksichtigen seien. Die *FDP* kann nachvollziehen, dass man periphere Regionen einbeziehen will, gibt aber zu bedenken, dass auch andere Regionen stark vom Klimawandel betroffen seien. Deshalb fordert sie, dass die Berücksichtigung der «Situation aller Gebiete» verankert werden soll, anstatt nur die Situation der Berg- und Randgebiete. Die *GLP* bringt ein, dass man formulieren soll, dass «regionale Gegebenheiten» berücksichtigt würden.

Einige Teilnehmende haben alternative Formulierungen vorgeschlagen. Eine Variante zielt darauf ab, die wirtschaftliche Entwicklung der Berg- und Randgebiete und ihren Beitrag zum Klimaschutz im Verfassungstext zu verankern (*RKGK, Kanton AI*). Diese Aspekte spricht in ähnlicher Weise, auf die Berggebiete bezogen, auch der *Kanton Wallis* an, allerdings ohne explizit eine andere Formulierung einzubringen. Auch der *Kanton Graubünden* erinnert daran, dass man die wirtschaftliche Entwicklung in den Berg- und Randgebieten beachten müsse. Der *SAC*, die *Alpen-Initiative*, *CIPRA Schweiz* und *Mountain Wilderness* möchten eine Formulierung, welche beinhaltet, dass die Klimapolitik die Berg- und Randgebiete bei der Erreichung der Klimaneutralität unterstützt. Eine ähnliche Forderung erhebt die *SES*.

Dagegen fordert *Seilbahnen Schweiz*, dass im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Situation von Berg- und Randgebieten Ausnahmen bei der Verwendung von fossilem Treibstoff möglich sein sollten. Der *Schweizer Bergführerverband* erinnert daran, dass im Berggebiet heute Helikoptertransporte eine wichtige Rolle spielen würden, unter anderem für die Rettung. Hier gebe es noch keine technischen Lösungen, welche CO₂-neutral sind. Ausserdem seien die Mitglieder des Verbands auf private Verkehrsmittel angewiesen. Für *Carbura* zielt die Erwähnung von Berg- und Randgebieten an der Thematik vorbei, denn es gebe in allen Landesteilen Anwendungen, für welche die Nutzung von fossilen Treib- und Brennstoffen nach wie vor alternativlos sei. Der *Kanton Jura* erinnert in seiner Stellungnahme an seine Situation, welche davon geprägt sei, nicht ein Zentrums- sondern unter anderem ein grenznahes Gebiet zu sein. Die peripheren Regionen müssten vom Bund im Zusammenhang mit der Klimapolitik überproportional unterstützt werden.

Der *SVU* diskutiert in seiner Stellungnahme die Verwendung der Begriffe «Berggebiete» und «Randgebiete» im Landwirtschaftsrecht beziehungsweise in der Gesetzgebung zur Schwerverkehrsabgabe. Daraus folgend bringt er eine neue Formulierung ein, die für Klarheit Sorge. Eine zu weite Definition der Berg- und Randgebiete könne die Klimapolitik abschwächen. Allfällige Erleichterungen bei der Nutzung von fossilen Brenn- und Treibstoffen wären in der Zukunft den topografisch extremsten Berggebieten zu gewähren. Die *SP* schreibt, dass eine ambitionierte Klimapolitik im Interesse der Berg- und Randgebiete wäre, weil diese Regionen vom Klimawandel besonders betroffen seien. Den Bergregionen sollten Investitionshilfen und eine Stärkung des Service Public zukommen.

3.4.3 Innovations- und Technologieförderung

Bezüglich der Erwähnung der Innovations- und Technologieförderung als namentlich genannte, zu nutzende Instrumente der Klimapolitik unterscheiden sich der direkte Gegenentwurf und die Initiative nicht. Die Erwähnung wird vom *Kanton Waadt* und der *GLP* unterstützt. Die *CVP* erwähnt, ohne explizit auf Absatz 4 zu verweisen, die Wichtigkeit von Innovation und Technologieförderung. Weitere Teilnehmende unterstützen allgemein Absatz 4, woraus man eine implizite Zustimmung lesen kann (s. Ziff. 3.4.4). *Bio Suisse* deutet den Gedanken der Innovations- und Technologieförderung derart, dass die Transformation als Chance verstanden werde, und begrüsst dies. Der *SGB* erwähnt, dass viele Arbeitsplätze davon abhängen würden, ob es die Schweiz schafft, ein Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien und klimaverträgliche Technologien zu werden. In diesem Zusammenhang fordert er eine Förderpolitik, bezieht sich aber nicht explizit auf Absatz 4.

Mehrere Teilnehmende möchten die Forschung als weiteres namentlich genanntes Instrument ergänzen (*FDP, IGEB, SVV, Economiesuisse, Scienceindustries, Swissem, Strasseschweiz, Auto-Schweiz, FMS, Metal Suisse*), teilweise als Ersatz für den Begriff Technologie. Technologieförderung sei hier nicht zu erwähnen, weil die Technologieneutralität gewahrt sein müsse (*IGEB, Economiesuisse, Scienceindustries, Swissem, Strasseschweiz, Auto-Schweiz, FMS, Metal Suisse*). Einige dieser Teilnehmenden sehen die daraus resultierende Formulierung «Forschungs- und Innovationsförderung» als Verweis auf das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG).

Die *Akademien der Wissenschaften* möchten Innovations- und Technologieförderung nicht erwähnt haben, weil kein Grund ersichtlich sei, dass ein einzelnes Politikinstrument hervorgehoben werde. Auch *Mountain Wilderness* will die Innovations- und Technologieförderung streichen, da der Eindruck entstehen könne, dass dieses Instrument alleine die Lösung sei.

3.4.4 Diverses

Ökostrom Schweiz, die *BDP*, die *FFU* und das *Initiativkomitee* unterstützen Absatz 4 des direkten Gegenentwurfs. *Travail Suisse* befürwortet Absatz 4 sowohl des direkten Gegenentwurfs als auch der Initiative. *Cemsuisse* teilt mit, keine Bemerkungen oder Anpassungsvorschläge zu Absatz 4 zu haben. Bei mehreren Mitgliedern der *Klima-Allianz* ist davon auszugehen, dass sie Absatz 4 der Initiative unterstützen, da sie diesen in ihren Vorschlag für einen direkten Gegenentwurf aufnehmen.

Verschiedene Teilnehmende haben weitere Aspekte vorgeschlagen, die in Absatz 4 erwähnt werden sollten. So möchten *die Kantone Bern und Thurgau* und der *VSG* die Umweltverträglichkeit verankern. Die *Akademien der Wissenschaften* möchten die Versorgungssicherheit und die Verträglichkeit mit Nachhaltigkeits- und Schutzziele festhalten. *Mountain Wilderness* möchte diese Verträglichkeit ebenfalls erwähnen. Die *GLP* drängt auf die Erwähnung von finanziellen Lenkungsmechanismen als gleichberechtigtes Instrument neben der Innovations- und Technologieförderung. *Birdlife* möchte die Biodiversitätsverträglichkeit ergänzt sehen. Im Kontext der Nennung von Instrumenten im Absatz 4 fordert der *TCS*, dass die Grundsätze zur ökologischen Transition der Mobilität erwähnt werden sollen; die Strassenbenutzerinnen und Strassenbenutzer müssten unterstützt werden. Die richtigen Massnahmen seien Anreize und Unterstützungen anstatt Verbote und Verteuerungen. Der *Kanton Zürich* und die *ZHK* beantragen, das in Absatz 4 ergänzt wird, dass insbesondere marktwirtschaftliche Instrumente berücksichtigt werden sollen. Die *HKBB* favorisiert ebenfalls marktwirtschaftliche und «liberale» Ansätze und möchte deshalb einen Grundsatz «Anreiz vor Zwang» ergänzen. Für die Unternehmen sei Flexibilität in der Umsetzung wichtig. Dagegen äussert sich der *SGB*, ohne direkten Bezug zu Absatz 4, kritisch zu marktwirtschaftlichen Instrumenten.

Die *FFU* und das *Initiativkomitee* legen Wert darauf, dass die Erwähnungen der Volkswirtschaft, der Sozialverträglichkeit und der Berg- und Randgebiete die Grundsätze des Ausstiegs aus den fossilen Energien und des Netto-Null-Zieles nicht abschwächen dürften. *Infrawatt* legt Wert darauf, dass die Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit und der Berg- und Randgebiete möglichst nicht auf Kosten der Emissionsverminderungen umgesetzt werden soll.

3.5 Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen sind im direkten Gegenentwurf identisch zur Initiative formuliert.

Text direkter Gegenentwurf und Initiative:

¹ Der Bund erlässt die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 74a innert fünf Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

² Das Gesetz legt den Absenkpfad für die Treibhausgasemissionen bis 2050 fest. Es benennt Zwischenziele, die mindestens zu einer linearen Absenkung führen, und regelt die zur Einhaltung des Absenkpfad erforderlichen Instrumente.

3.5.1 Mindestens linearer Absenkpfad für Treibhausgasemissionen

Als Hauptkonfliktpunkt bezüglich der Übergangsbestimmungen hat sich in der Vernehmlassung der im Gesetz festzulegende mindestens lineare Absenkpfad für die Treibhausgasemissionen erwiesen. Während einige Teilnehmende fordern, dass im direkten Gegenentwurf eine mehr als lineare Absenkung vorgesehen werden solle (*Kantone ZH, AR, TG, Bio Suisse*), kritisieren andere Teilnehmende die Erwähnung von Zwischenzielen, die explizit zu einer mindestens linearen Absenkung führen (*FDP, IGEB, Cemsuisse, Economiesuisse, Scienceindustries, Swissmem, Avenenergy, Strasseschweiz, Auto-Schweiz, FMS, VSG, Hotelleriesuisse, TCS, Metal Suisse, HKBB, CVCI*). *Nestlé* scheint sich diesen anzuschliessen, wenn die Unternehmung beim linearen Absenkpfad Flexibilität fordert. Teilweise fordern diese Teilnehmenden die Streichung von Absatz 2 der Übergangsbestimmungen oder bringen eigene Formulierungsvorschläge ein. Eine weitere Gruppe an Teilnehmenden unterstützt entweder explizit einen mindestens linearen Absenkpfad oder grundsätzlich Absatz 2 gemäss Initiative und direktem Gegenentwurf (*Travail Suisse, Akademien der Wissenschaften, SP, GLP, Act, Fernwärme Schweiz, IG Detailhandel*). Die *SP* erwähnt, dass es allenfalls Zwischenziele brauche, die über einen linearen Absenkpfad hinausgehen. Weitere Stellungnahmen unterstützen im Grundsatz die Übernahme der Übergangsbestimmungen aus der Initiative (s. Ziff. 3.5.2.). Dies kann implizit ebenfalls als Zustimmung zum mindestens linearen Absenkpfad verstanden werden.

Die *Kantone Zürich* und *Thurgau* erwähnen die Relevanz der kumulierten Menge an Treibhausgasen, die zukünftig noch ausgestossen wird. Ähnlich argumentiert der *Kanton Appenzell Ausser rhoden*, der die Bedeutung der insgesamt ausgestossenen Menge an CO₂ hervorhebt. Die *Kantone Zürich* und *Ap-*

penzell Ausserrhoden reichen einen Formulierungsvorschlag für Absatz 2 der Übergangsbestimmungen ein, der enthält, dass Zwischenziele zu benennen seien, «die frühzeitig zu einer mehr als linearen Absenkung führen».

Act schreibt, dass der mindestens lineare Absenkpfad den betroffenen Unternehmen Planungssicherheit geben würde. *Bio Suisse* bringt als begriffliche Alternative ein, von einem Aufbaupfad zu einer ausgeglichenen Klimabilanz bis 2050 zu sprechen. *Zwei Privatpersonen* führen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme aus, dass bisher in der politischen Diskussion zu wenig beachtet werde, dass die Gesamtmenge an Treibhausgasen, welche in den kommenden Jahren noch emittiert werden, eine zentrale Grösse sei. Diese sei wichtiger als das Jahr, in welchem das Netto-Null-Ziel erreicht werde. Die in der Schweiz politisch diskutierten Absenkpfade seien nicht genügend ambitioniert, die Schweiz müsse eine raschere Emissionsverminderung als der Durchschnitt der Staaten erreichen.

Gegen die Erwähnung von Zwischenzielen, die zu einer mindestens linearen Absenkung führen, werden verschiedene Argumente genannt, darunter die im Folgenden aufgezählten, welche eine inhaltliche Verwandtschaft haben: Erwähnt wurde beispielsweise, dass derartige Zwischenziele schlecht mit Investitionszyklen, der technologischen Entwicklung und/oder gewissen langfristigen Investitionen vereinbar seien (*Economiesuisse*, *Hotelleriesuisse*, *FDP*, *Scienceindustries*, *Swissmem*, *CVCI*, *IGEB*, *Cemsuisse*, *Metal Suisse*, *Strasseschweiz*, *Auto-Schweiz*, *FMS*, *TCS*). Weiter wurde genannt, dass der lineare Absenkpfad «planwirtschaftlich» sei (*Economiesuisse*, *Hotelleriesuisse*) oder dass dieser heute in Unkenntnis der künftigen Marktrealitäten festgelegt werde (*Strasseschweiz*, *Auto-Schweiz*, *FMS*, *TCS*). Die *FDP* anerkennt allerdings, dass es grundsätzlich einen gesetzlichen Absenkpfad brauche. *Scienceindustries* und *Swissmem* teilen mit, dass für die Industrie ein linearer Absenkpfad nicht realistisch sei. Ähnlich argumentiert die *CVCI*, welche schreibt, dass bei langen Investitionszyklen, wie in der Industrie, die Vorgabe eines linearen Absenkpades problematisch sei. Die *IGEB* schreibt, dass die Definition von Zwischenzielen nicht zweckmässig sei, weil energieintensive Unternehmen mit langen Zeithorizonten planen würden. CO₂-Reduktionen seien nicht linear zu erreichen. *Cemsuisse* argumentiert mit der Langfristigkeit von sinnvollen Massnahmen, die nicht zu Zwischenzielen passen würden. Ähnlich argumentiert ausserdem *Metal Suisse*. Einige Teilnehmende schlagen eine alternative Formulierung ohne mindestens linearen Absenkpfad vor, die unter anderem beinhaltet, dass Akteure aus betroffenen Wirtschaftszweigen in die Formulierung der Ziele und Instrumente einzubinden wären (*Strasseschweiz*, *Auto-Schweiz*, *FMS*). Diesen Einbezug fordert hinsichtlich der Ziele auch *Metal Suisse*. *Strasseschweiz*, *Auto-Schweiz* und die *FMS* bauen ausserdem eine «kann»-Formulierung hinsichtlich der Zwischenziele ein. Der *VSG* argumentiert mit den wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen der Nachhaltigkeit gegen den mindestens linearen Absenkpfad. Ausserdem hält es der *VSG* für inkonsequent, dass im erläuternden Bericht die Option von getrennten Klimazielen, nämlich ein Reduktionsziel und ein Ziel für negative Emissionen, genannt wird, in den Übergangsbestimmungen aber ein linearer Absenkpfad festgehalten wird. Die *HKBB* kritisiert am mindestens linearen Absenkpfad, dass er die Anwendung von Technologien unnötig einschränken würde.

Mehrere Teilnehmende befürworten eine Festlegung der Zwischenziele im Sinne von Richtwerten, welche alle fünf Jahre gemeinsam mit der weiteren klimapolitischen Gesetzgebung angepasst werden sollen (*Economiesuisse*, *Scienceindustries*, *Swissmem*). Eine ähnliche Forderung, ohne Nennung der «Richtwerte», erhebt der *VSG*. Dieser erwähnt neben anderen Kritikpunkten am mindestens linearen Absenkpfad, dass nicht geklärt sei, welches der Ausgangspunkt des mindestens linearen Absenkpades wäre. *Carbura* erwähnt, dass man eine Linearität über einen Mehrjahreszeitraum betrachten müsste, denn aufgrund der Heizgradtage schwanke der Verbrauch von fossilen Brennstoffen jährlich stark. *Avenergy* merkt an, dass es unklar sei, ob beim Absenkpfad von Nettoemissionen ausgegangen werde.

Infrawatt kommentiert zu den Übergangsbestimmungen des direkten Gegenentwurfs, dass sie es begrüsst, dass eine rasche Absenkung der Treibhausgasemissionen erfolgen soll. Der *SVV* hat explizit keine Bemerkungen zu Absatz 2 der Übergangsbestimmungen. *Cemsuisse*, *IGEB* und *Metal Suisse* möchten den ganzen Absatz 2 der Übergangsbestimmungen streichen und äussern sich grundsätzlich kritisch zu Zwischenzielen.

3.5.2 Diverses

Mehrere Mitglieder der Klima-Allianz und der *SVU* (letzterer im Sinne eines Eventualantrags zu einer anderer ihrer Forderungen) wollen die zusätzliche Erwähnung eines Absenkpades für den Verbrauch fossiler Energien bis 2040, *Umverkehr* sogar mit der Jahreszahl 2030. *Mehrere Mitglieder der Klima-Allianz* übernehmen Absatz 1 der Übergangsbestimmungen in ihren Formulierungsvorschlag für einen direkten Gegenentwurf, während sie bei Absatz 2 der Übergangsbestimmungen aufbauend auf dem Initiativtext den oben genannten Absenkpfad für fossile Energien einfügen.

Anstelle einer Frist von 5 Jahren für den Erlass der Ausführungsgesetzgebung fordert die *GLP* eine Frist von nur 3 Jahren, weil die Thematik dringlich sei. *Fernwärme Schweiz* wünscht, dass die Umsetzung schneller kommt als erst nach 5 Jahren, anerkennt aber, dass die politischen Prozesse eher langsam ablaufen.

Der *ETH-Rat* begrüsst, dass Zwischenziele definiert werden sollen. Der *Kanton Solothurn* begrüsst, dass im direkten Gegenentwurf die Übergangsbestimmungen der Initiative übernommen wurden. Die Definition von Zwischenzielen auf Gesetzesesebene hätten sich in der Klimapolitik bewährt. Auch *Swisscleantech* begrüsst die unveränderte Übernahme der Übergangsbestimmungen der Initiative in den direkten Gegenentwurf. Auch der *SSV* erklärt sich mit den Übergangsbestimmungen einverstanden. *Swissmem* und *Economiesuisse* haben explizit keine Bemerkungen zu Absatz 1 der Übergangsbestimmungen. Das *Initiativkomitee* ist mit dem Bundesrat einig, dass die Übergangsbestimmungen aus der Initiative übernommen werden. *Bio Suisse* ist mit Absatz 1 der Übergangsbestimmungen einverstanden.

Mehrere Teilnehmende beantragen einen Zusatz zu Absatz 1 der Übergangsbestimmungen. Es solle eingefügt werden, dass der Bund bei der Ausführungsgesetzgebung die internationale Entwicklung berücksichtigt und international kompatible Mechanismen favorisiert (*Scienceindustries*, *IGEB*, *Cemsuisse*, *SVV*, *Strasseschweiz*, *Auto-Schweiz*, *FMS*, *VSG*, *Hotelleriesuisse*, *Metal Suisse*). *Economiesuisse* und *Swissmem* möchten diese Aspekte ähnlich in den direkten Gegenentwurf aufnehmen, allerdings nicht im Rahmen der Übergangsbestimmungen, sondern in einem eigenen Absatz in Artikel 74a, was die Ergänzung weniger unmittelbar mit der Ausführungsgesetzgebung verknüpft. Die Teilnehmenden begründen die geforderte Ergänzung beispielsweise damit, dass ein wirtschaftlich negativer klimapolitischer Alleingang der Schweiz verhindert werden soll. Eine vergleichbare Forderung erhebt auch die *CVCI*, die sich allerdings nicht darauf festlegt, ob die Verankerung in den Übergangsbestimmungen oder anderswo im Verfassungstext eingebaut werden soll.

4 Stellungnahmen zu weiteren Sektorpolitiken und Themen

Viele Stellungnahmen beinhalten Ausführungen, die entweder grundsätzlicher klimapolitischer Natur sind, bereits die Ausführungsgesetzgebung zum vorgesehen Verfassungsartikel betreffen oder aus anderweitigen Gründen nicht ins Schema der Absätze des Verfassungsartikels passen. Diese Ausführungen sollen in dieser Ziffer zusammengefasst werden. Auf Wiederholungen von unter früheren Ziffern genannten Positionen wurde verzichtet.

4.1 Energiepolitik

Die *SVP* führt aus, dass es nötig sei, die CO₂-freie Stromproduktion auszubauen. Der direkte Gegenentwurf berücksichtige eine mögliche Strommangellage nicht. Während die Kernkraftwerke abgeschaltet würden, zeigten sich bei den erneuerbaren Energien limitierende Faktoren. Eine auf Netto-Null Treibhausgasemissionen ausgerichtete Politik verschärfe die absehbare Strommangellage. Die *FER* spricht sich ebenfalls für eine sichere Energieversorgung aus und lehnt unrealistische energiepolitische Zielsetzungen ab. Die *SAB* erwähnt, dass die Schweiz alles daransetzen müsse, die einheimischen erneuerbaren Energieträger zu fördern. In den Wintermonaten zeichne sich ein Versorgungsengpass ab. Der *Kanton Aargau*, die *EnDK* und die *BPUK* diskutieren, dass die Dekarbonisierung bis 2050 ein Gesamtumbau des schweizerischen Energiesystems nach sich ziehe. Für diesen Umbau brauche es Planungssicherheit. Der Elektrizitätsbedarf werde trotz Effizienzsteigerungen signifikant zunehmen. Die Ausführungsgesetzgebung müsse den Erhalt und Zubau von Erzeugungskapazitäten und eine grössere Energieeffizienz sicherstellen. Die Kosten des Umbaus müssten transparent ausgewiesen

werden. Insbesondere weisen sie auf die Herausforderung hin, zukünftig im Winter genügend Strom verfügbar zu haben. Hinsichtlich dieser Thematik wird die Stellungnahme der *EnDK* und *BPUK* vom *Kanton St. Gallen* explizit unterstützt. Der *Kanton Graubünden* verweist ebenfalls auf den steigenden Elektrizitätsbedarf und fordert in diesem Zusammenhang ein Bekenntnis zum Erhalt und Ausbau der Wasserkraft. Diese Thematik diskutiert auch die *RKGK* in ihrer Stellungnahme. Der *Kanton Tessin* erwähnt ebenfalls die Wichtigkeit der Stromproduktion aus Wasserkraft. Der *Kanton Wallis* fordert beim Ausbau der erneuerbaren Energien, dass die Stromproduktion in Interessensabwägungen einen grösseren Stellenwert erhält. *Swissmechanic* weist auf die Wichtigkeit der Versorgungssicherheit hin. *Swisspower* schreibt, dass ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energien in den Bereichen Strom und Wärme für das Erreichen der Klimaneutralität bis 2050 notwendig sei. Die Energieversorgung müsse sektorübergreifend betrachtet werden. Auch der *VSE* erläutert, dass für die Dekarbonisierung ein Umbau des Energiesystems notwendig sei, wobei Strom und erneuerbare Energien eine zentrale Rolle spielen würden. Es brauche einen starken Ausbau aller erneuerbarer Energien im Inland. In der Ausführungsgesetzgebung müsse die Sektorkopplung berücksichtigt werden.

In ihrer Stellungnahme erwähnt die *EnDK*, dass sie in der Vergangenheit ein Lenkungssystem unterstützt habe. *Swisspower* spricht sich dafür aus, dass das im Parlament gescheiterte Klima- und Energielenkungssystem (KELS) erneut aufgelegt wird. Energieeffizienz müsse stärker belohnt werden. Der *VSE* ist der Meinung, dass Fördermassnahmen langfristig durch ein Lenkungssystem ersetzt werden müssen. Die Dekarbonisierung könne nur mit der Internalisierung der Kosten der CO₂-Emissionen erreicht werden. *Economiesuisse* befürwortet eine Lenkungsabgabe auf fossilen Brenn- und Treibstoffen, damit alle Verbraucher dieser Energieträger gleichermassen einen Beitrag leisten müssen. Hingegen lehnt das *Centre Patronal* eine Lenkungsabgabe als Instrument für den Ausstieg aus den fossilen Energien ab, da eine solche eine zusätzliche Belastung für Unternehmen und Haushalte sei.

Der *VSG* fordert, dass die Gasinfrastruktur in die Überlegungen zu den Carbon Capture and Storage (CCS)/Carbon Capture and Utilization (CCU)-Technologien einzubeziehen sei. *Biofuels Schweiz* bewertet die Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Energien als weltweit zu koordinierenden Prozess, in dem sich die Schweiz insbesondere den Entwicklungen in der Europäischen Union werde anpassen müssen. Auch beim Klimaschutz solle sich die Schweiz am europäischen Umfeld orientieren. *AEE Suisse* und *Suissetec* unterstützen im Wärmesektor ein «vorausschauendes» Verbot von fossilen Heizungen. *Swisspower* erwähnt, dass die Umstellung auf alternative Antriebe beim Verkehr und auf alternative Brennstoffe in der Industrie grosse Herausforderungen seien. Der *VSE* fordert zum Umbau des Energiesystems ein Gesamtkonzept über verschiedene Gesetzgebungen. Das *Centre Patronal* bezweifelt die Aussage im erläuternden Bericht, dass die CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch bis 2050 in verschiedenen Bereichen fast komplett eliminiert werden können und hält den starken Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz für hypothetisch.

Avenergy bezweifelt, dass der Zubau der erneuerbaren Stromerzeugung genügend schnell voranschreitet, dass neben der Kernenergie auch noch die fossilen Energien ersetzt werden können. Ausserdem könne man nicht davon ausgehen, dass geologische oder biologische CO₂-Senken in kurzer Zeit ausreichend zur Verfügung stehen.

4.2 Landwirtschaft und Pflanzenproduktion

Der *Schweizerische Bauernverband* und die *Junglandwirte* legen besonderen Wert darauf, dass der Klimaschutz die Produktion von Lebensmitteln in der Schweiz nicht gefährden dürfe. Die *SMP* erwähnt die Funktion von Grünland als Kohlenstoffspeicher. Die Reduktion der Rindviehbestände kombiniert mit einer Ausdehnung des Ackerbaus sei nicht der richtige klimapolitische Weg für die Schweiz. *Prométerre* spricht sich ebenfalls gegen eine Reduktion der Rindviehbestände aus und erwähnt auch seine Ablehnung einer Extensivierung produktiver landwirtschaftlicher Böden. Für *Jardinsuisse* ist zentral, dass die Pflanzenproduktion in der Schweiz nicht gefährdet wird.

Die *IG Detailhandel* legt Wert darauf, dass alle Sektoren mit gleicher Gewichtung und verursachergerecht zur Verminderung von Treibhausgasen beitragen müssen. Diesbezüglich gäbe es unter anderem

bei der Landwirtschaft noch Nachholbedarf. Wenn die Verminderungsleistungen einseitig einigen Akteuren aufgelastet würden, komme es zu einer überproportionalen Belastung des Wirtschafts- und Industriestandorts.

Bio Suisse erläutert Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft, erwähnt aber auch die Landwirtschaft als Ursache von Treibhausgasemissionen. Letzterer Faktor könne vor allem durch entsprechende Handlungen von Konsumentinnen und Konsumenten optimiert werden. Für das Netto-Null-Ziel brauche es eine Transformation des Ernährungssystems. Weiter würden innert 30 Jahren auch in der Landwirtschaft die fossilen Energieträger durch Elektrizität und andere, klimaneutrale, Energien ersetzt werden. Die *SAG* weist ebenfalls auf die von der Landwirtschaft verursachten Treibhausgasemissionen hin. Die Genomeditierung sei allerdings keine nachhaltige Lösung für die Problematik.

Der *Schweizerische Bauernverband* und die *Junglandwirte* erwähnen, dass die Landwirtschaft bei den Treibhausgassenken einen Beitrag leisten könne, was finanziell gefördert werden solle. Allerdings gäbe es dabei Zielkonflikte mit der Produktion, welche nicht aufgrund von Inlandsenken zurückgehen solle. Wegen des limitierten Potenzials von Inlandsenken solle die Option Auslandsenken offengehalten werden, wenn auch die Priorität bei Inlandsenken liegen solle. Ausserdem dürften Emissionsreduktionen nicht durch die Senkung der Tierbestände erreicht werden. Diese Punkte solle der Bundesrat berücksichtigen, damit die Verbände dem Netto-Null-Ziel zustimmen können. *Agora* erwähnt ebenfalls, dass die schweizerische Landwirtschaft einen Beitrag zu den Treibhausgassenken leisten könne. Im Anschluss argumentiert der Verband, dass, gemäss dem Übereinkommen von Paris, Massnahmen zu untersagen seien, die zu einem Rückgang der inländischen landwirtschaftlichen Produktion führen.

Ökostrom Schweiz erwähnt, dass für die Dekarbonisierung neben der Elektrifizierung auch biogene Treib- und Brennstoffe vermehrt gefördert werden müssten. Landwirtschaftliche Biogasanlagen seien dafür prädestiniert. Die *SAB* und die *Agora* weisen auf die Folgen des Klimawandels auf die Landwirtschaft hin.

4.3 Wald und Forstwirtschaft

Die *SAB* weist darauf hin, dass der Wald einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten könne. Sie kritisiert, dass Waldeigentümer für die Ökosystemdienstleistung nicht entschädigt werden. Beim Holz müsse die Ressourcenpolitik vermehrt auf eine Kaskadennutzung ausgerichtet und die Nutzung von einheimischem Holz gefördert werden. Sollte der Wald eine Senkenleistung erbringen, seien nach Meinung des *Kantons Appenzell Innerrhoden* die Eigentümerinnen und Eigentümer für diese Leistung zugunsten des Ökosystems zu entschädigen.

Die *Kantone Basel-Stadt* und *Basel-Landschaft* diskutieren Aspekte der Thematik, dass der Wald sowohl eine CO₂-Quelle wie auch eine CO₂-Senke sein könne und fordern diesbezüglich eine Ergänzung der Botschaft. Der *Kanton Thurgau* diskutiert in seiner Stellungnahme kritisch, inwiefern der Wald eine Senkenleistung erbringen kann. Der *Kanton Luzern* fordert eine Präzisierung in der Botschaft im Kapitel «Waldpolitik und Holzwirtschaft», dort soll stehen, dass vor allem eine optimierte Waldnutzung angestrebt werde. Der *SVBK* begrüsst einige der Ausführungen des erläuternden Berichtes zum Thema Holz und Wald, so beispielsweise der Hinweis, dass die vermehrte Nutzung von Holz als Baustoff zur Verminderung der Treibhausgasemissionen beitragen soll. Er erwartet, dass sich der Bund aktiv für die Waldwirtschaft einsetzt.

4.4 Verkehrspolitik

Nach Meinung der *SAB* darf das Angebot des öffentlichen Verkehrs in den Berg- und Randregionen nicht ausgedünnt werden, stattdessen müsse es ausgebaut werden. Ebenfalls müsse das Potenzial des Langsamverkehrs in den ländlichen Räumen gefördert werden. Der *Kanton Jura* weist auf seine verkehrspolitischen Bedürfnisse hin, die davon geprägt seien, dass der öffentliche Verkehr weniger gut verfügbar sei als in den Zentren. Vom Bund erwartet er Unterstützung hinsichtlich des Schienenverkehrs. Der *Schweizer Bergführerverband* fordert den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in den Berggebieten.

Der *Kanton Obwalden* fordert, dass in den Ausführungen der Botschaft dem öffentlichen Verkehr mehr Gewicht gegeben werden soll. Gleiches beantragt der *Kanton Bern*, der zudem will, dass allgemein die nationale Verkehrspolitik umfassender dargestellt wird. Er fordert weiter eine Aussage, dass bei der Mobilität energetische Fehlanreize abzubauen seien. Der *Kanton Fribourg* fordert ebenfalls eine Überarbeitung der Ausführungen zur Verkehrspolitik und erhebt dazu mehrere konkrete Forderungen. Unter anderem soll der Verkehrsverlagerung mehr Gewicht gegeben werden. Der Kanton erwähnt ausserdem Vor- und Nachteile der Elektromobilität. Gemäss der *Alpen-Initiative* sei es nicht sinnvoll, den Güter-Schwerverkehr auf der Strasse abzuwickeln und danach die Emissionen mittels Senken auszugleichen. Stattdessen sei eine Verlagerung auf die Schiene anzustreben.

Die *SVP* bemerkt, dass unter anderem für die Elektrifizierung des Strassenverkehrs der Abbau von seltenen Erden, Lithium und anderen problematischen Materialien notwendig sei, was Umweltschäden und Treibhausgasemissionen verursache. Dazu solle der Bundesrat eine Auslegeordnung machen, bevor man weitere Ziele und Massnahmen beschliesse. Die *SP* fordert vom Bundesrat, dass er zusätzlich zum vorgesehenen Verfassungsartikel Gesetzesänderungen beantragt, damit der Klimaschutz im Bereich Verkehr/Mobilität verstärkt werden könne. *Umverkehr* hat verschiedene verkehrspolitische Forderungen mitgeteilt, darunter das Anliegen, dass 10 Prozent der Mittel aus einem allfälligen Klimafonds für den Ausbau des internationalen Bahnverkehrs bereitgestellt werden sollen. Im Kontext ihrer weiter oben erwähnten Forderung nach einer ausgewogenen und verursachergerechten Beteiligung aller Sektoren an den Emissionsverminderungen sieht die *IG Detailhandel* einen Rückstand beim Beitrag der Mobilität. Der *TCS* kritisiert, dass die Initiative mit ihrem Verbot von fossilen Treibstoffen die Nutzung von Oldtimer-Fahrzeugen verhindern könnte.

4.5 Treibhausgasemissionen ausserhalb der Schweiz und Finanzsektor

Laut *mehreren Mitgliedern der Klima-Allianz* sind die grauen Treibhausgasemissionen aus importierten Gütern und die Emissionen, welche aus Direktinvestitionen resultieren oder mit dem Finanzplatz in Verbindung stehen, die grössten Hebel, welche die Schweiz beim Klimaschutz habe. Deshalb fordern sie einen zusätzlichen Absatz im geplanten Verfassungsartikel, der diese Themen aufnimmt. Importe von Produkten und Dienstleistungen sowie Investitionen und Finanzdienstleistungen im In- und ins Ausland sollen die Absätze 1-3 sinngemäss erfüllen müssen. Der *SGB* schliesst sich der Forderung dieser Teilnehmenden an, sofern der Bundesrat am direkten Gegenentwurf festhält. Eine Variation der Forderung dieser Teilnehmenden ist die Forderung der *Naturfreunde*. Der Formulierungsvorschlag dieses Verbandes zielt darauf ab, dass Importe von Produkten und Dienstleistungen und Investitionen im Ausland nur dann grundsätzlich zulässig sein sollen, wenn im Ausland keine Nettoemissionen anfallen. Falls doch Nettoemissionen anfallen, dann würden Einfuhr- und Investitionsverbote oder Abgaben, mit welchen entsprechende Senken finanziert würden, folgen. Die *SP* fordert, dass der Bundesrat neben dem vorgesehenen Verfassungsartikel Gesetzesänderungen im Bereich Finanzplatz vorlegt, damit auch dort der Klimaschutz verbessert werden könnte. Die *Grünen* fordern gesetzliche Anpassungen beim Finanzplatz und bei den grauen Emissionen.

Auch die *Caritas* spricht über die Emissionen aus dem Import von Gütern und erläutert, dass die Schweiz zur Erreichung des 1,5 Grad Ziels sämtliche Emissionen, welche sie verantwortet, vermindern müsse. Ausserdem fordert auch sie Regulierungen hinsichtlich des Finanzplatzes beziehungsweise der Investitionen. Die *GLP* will mit der Formulierung, dass in das Netto-Null-Ziel alle Treibhausgasemissionen, welche von in der Schweiz wohnhaften Personen verursacht werden, einzubeziehen seien, ebenfalls die importierten grauen Emissionen einschliessen. Die *Akademien der Wissenschaften* erwähnen, dass die Schweiz, vor dem Hintergrund ihrer hohen grauen Emissionen, Emissionsvermindernungen bei der Produktion von importierten Gütern fördern könnte.

4.6 Diverses

Economiesuisse weist darauf hin, dass bei der Klimapolitik verhindert werden müsse, dass diese zu einer Wachstumsbremse werde oder eine abnehmende Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsstandorts nach sich ziehe. Der Verband äussert sich kritisch zu Subventionen, und staatliche Regulierungen sollen auf ein Minimum beschränkt werden. *Mehrere Mitglieder der Klima-Allianz* fordern einen zusätzlichen Absatz im Verfassungsartikel, welcher die Finanzierung von klimapolitischen Massnahmen

adressiert. Es soll eine Verfassungsgrundlage geschaffen werden, nach der verursachergerechte Finanzierungsabgaben in sämtlichen klimarelevanten Sektoren zulässig sind, wenn diese zur Finanzierung der Begrenzung von Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung dienen. Falls es für die Umwandlung von Flatrates in Abgaben nach dem Verursacherprinzip notwendig sei, solle der Bundesrat beantragen, Artikel 82 Absatz 3 der Bundesverfassung zu streichen. Eine Variation des von *mehreren Mitgliedern der Klima-Allianz* beantragten Absatzes fordert *Casafair*. Nach dieser Variante sollen die eingenommenen finanziellen Mittel wörtlich «der Begrenzung der Klimaveränderung» dienen, anstatt «der Begrenzung von Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung».

Der *Kanton Zug* unterstützt, dass der Bundesrat die Instrumente zur Erreichung der Ziele nicht vorwegnehmen will. Der *Kanton Bern* fordert, dass in der Botschaft verstärkt auf Fehlanreize eingegangen wird und dass erwähnt werden müsse, dass man vermehrt auf Lenkungsabgaben setzen solle. Die *Kantone Bern* und *Aargau* fordern in ihren Stellungnahmen Präzisierungen in der Botschaft zum Geltungsbereich des direkten Gegenentwurfs im Sinne der betroffenen Treibhausgase. Ausserdem hat der *Kanton Bern* im Hinblick auf die Botschaft Anmerkungen zur Ausrichtung von Förderinstrumenten, beispielsweise soll finanzielle Förderung auch der höheren Berufsbildung zugänglich gemacht werden. Förderinstrumente könnten zur Ausbreitung von Technologien beitragen. Gemäss *Suissetec* sei der direkte Gegenentwurf, dank ihrer Ansicht nach, im Vergleich zur Initiative etwas moderateren Regelungen, mehrheitsfähiger. Der *Kanton Fribourg* begrüsst, dass der Bundesrat eine langfristige Klimastrategie initiiert hat. *Mehrere Mitglieder der Klima-Allianz*, die einen indirekten Gegenvorschlag und allenfalls ergänzende neue Verfassungsgrundlagen fordern, schlagen vor, dass man die parlamentarische Phase durch innovative, kooperative Ansätze beschleunigen könnte. Die *CVCI* bringt ein, im direkten Gegenentwurf einen Lösungsansatz für die Problematik der Verzögerung von Projekten aufgrund juristischer Angelegenheiten einzubauen. Diese Verzögerungen seien das grösste Hindernis für die Erreichung der Emissionsreduktionsziele. Deshalb soll die Erreichung dieser Reduktionsziele anderen Prinzipien vorgehen.

Mehrere Teilnehmende (*SAB, Seilbahnen Schweiz, RKGK, Kanton VS*) warnen davor, dass die Berggebiete neben der Belastung durch den Klimawandel nicht auch noch von den klimapolitischen Massnahmen belastet werden dürfen. Die *SAB* und *Seilbahnen Schweiz* fordern, dass die klimapolitischen Massnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Berggebiete geprüft werden müssen. *Seilbahnen Schweiz* setzt sich dafür ein, dass aus dem im totalrevidierten CO₂-Gesetz vorgesehenen Klimafonds auch Projekte bei den Bergbahnen gefördert werden. Die Betroffenheit der Berggebiete vom Klimawandel erwähnt auch der *Kanton Obwalden*. Die *SAB* fordert, dass man bei klimapolitischen Massnahmen grundsätzlich primär auf Anreize und Innovationsförderung statt auf Regulierungen und Verbote setzen soll (dies wird geteilt von *Seilbahnen Schweiz*). In der Wirtschaftspolitik soll ausserdem die Stärkung von regionalen Wirtschaftskreisläufen angestrebt werden. Handlungsbedarf sieht sie im Zusammenhang mit dem Klimawandel auch beim Tourismus. Die *SAB* fordert zudem, dass die Resilienz der Verkehrsinfrastrukturen erhöht wird. Ausserdem sei im Bereich Wasser eine klare Wasserstrategie von Bund, Kantonen und Gemeinden notwendig. Generell brauche es ein starkes Engagement des Bundes bei Anpassungsprozessen, inklusive finanzieller Beteiligung. Wichtig sei auch die Forschung zum Thema Anpassung.

Die *Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz* und *Unisanté* legen dar, dass der Klimawandel schwerwiegende negative Folgen für die Gesundheit haben werde. Dagegen könnten Massnahmen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen Ko-Benefits für die öffentliche Gesundheit haben. Die *Grünen* fordern, dass der Klimaschutz auch bei der Bewältigung der Covid-19-Krise eine zentrale Rolle spiele. Klimaschutz habe auch eine stabilisierende Wirkung auf die Volkswirtschaft. Die *SVP* schreibt, dass sowohl der direkte Gegenentwurf als auch die Initiative ausblenden würden, dass die Masseneinwanderung die grösste Schwierigkeit bei der Erreichung der heutigen Klimaziele sei. *Mehrere Mitglieder der Klima-Allianz*, insbesondere mehrere Hilfswerke, und *Caritas* weisen auf Aspekte der Klimagerechtigkeit und der internationalen Klimafinanzierung hin.

5 Beurteilung der Umsetzung

5.1 Kantone

Mehrere Kantone (*BL, ZH, AR*) und die *RKGK* haben angemerkt, dass im erläuternden Bericht die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen, zu den volkswirtschaftlichen Kosten und zum Nutzen des Netto-Null-Ziels nur allgemeiner Art sind. In der Botschaft sollen die finanziellen Auswirkungen der notwendigen Massnahmen auf die Kantone, auch bezüglich Steuereinnahmen, und die Verteilungswirkungen aufgezeigt werden. Der *Kanton Appenzell Innerrhoden* fordert ähnlich, dass in der Botschaft die finanziellen Auswirkungen der notwendigen Massnahmen auf die Kantone, auch hinsichtlich der Steuereinnahmen, und die Verteilwirkung und Kostentragung der Massnahmen dargestellt werden. Darüber hinaus will er eine Prüfung, ob allenfalls Investitionshilfen des Bundes bezüglich Forschung und Infrastruktur notwendig sind. Der *Kanton Bern* bemerkt, dass seiner Ansicht nach im erläuternden Bericht zu wenig aufgezeigt ist, welche politischen und rechtlichen Folgen eine Nichterreichung der Absenktziele für die Schweiz und die im Vollzug tätigen Kantone hat.

Der *Kanton Aargau* merkt an, dass der direkte Gegenentwurf den Gesetzgebern sowohl auf der Ebene des Bundes als auch auf der Ebene der Kantone mehr Spielraum als die Initiative lasse. Dies würde seine Erfolgschancen erhöhen. Seine energiepolitischen Forderungen, und auch diejenigen des *Kantons St. Gallen*, der *EnDK* und der *BPUK*, zur Ausführungsgesetzgebung wurden unter Ziffer 4.1 dargestellt. Der *Kanton Solothurn* begrüsst, dass der direkte Gegenentwurf in der Umsetzung mehr Spielraum lässt. Der *Kanton Luzern* weist darauf hin, dass es einerseits in einigen Bereichen der Klimapolitik internationale Rahmenbedingungen brauche, andererseits müsse man eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung wahren.

Die *RKGK* betont, dass für sie die Umsetzung des direkten Gegenentwurfs entscheidend ist, gerade auch hinsichtlich der Berücksichtigung der Berggebiete. Deshalb fordert sie Klärungen in den Erläuterungen. In der Botschaft soll festgehalten werden, dass der Verfassungsartikel nicht genutzt werden kann, um andere Politikbereiche zu übersteuern, keine Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen verschiebt und nicht als Grundlage dienen kann, die Gewässerhoheit der Kantone anzutasten. Ausserdem müsse der Bundesrat darlegen, mit welchen Massnahmen er die Ziele erreichen will und wie bei Zielkonflikten vorgegangen werde. Auch für den *Kanton Wallis* sind die Auswirkungen der Umsetzung des direkten Gegenentwurfs auf die Berggebiete eine zentrale Thematik. Ihm ist ebenfalls wichtig, dass die Kompetenzen der Kantone respektiert werden. Die Erwähnung der Situation der Berg- und Randgebiete im Verfassungsartikel müsse in der Umsetzung konkretisiert werden.

5.2 Andere Teilnehmende

Die *FDP* kritisiert den erläuternden Bericht, da er mangelhafte Grundlagen enthalte. In der Botschaft brauche es deutlich mehr Informationen und konkrete Umsetzungsvorschläge. Mehrere Teilnehmende fordern, dass zum Zeitpunkt einer allfälligen Annahme des CO₂-Neutralitätsziels durch das Volk die dazu notwendigen Massnahmen und die daraus folgenden Kosten bekannt sein müssen (*Strassschweiz, Auto-Schweiz, FMS, Metal Suisse*). Der *VSG* fordert, dass für die Botschaft weitere Abklärungen erfolgen, damit die Meinungsbildung stattfinden könne, so zu den Auswirkungen auf Bund, Kantone und Volkswirtschaft. Der *TCS* schreibt, dass dargelegt werden müsste, mit welchen Massnahmen die Transition bei der individuellen Mobilität umgesetzt werden soll. Die *FER* fragt sich, wie viele Kosten für die Wirtschaft der direkte Gegenentwurf verursachen würde. *Prométerre* kritisiert, dass der Bundesrat Ziele in die Verfassung schreiben wolle ohne die Auswirkungen der dafür notwendigen Massnahmen zu nennen.

Unter Ziffer 3.3.3 wurde bereits dargestellt, dass der *ETH-Rat* die Ansicht vertritt, dass die Umsetzbarkeit der Initiative fraglich sei, weil sie einen vollständigen Ausgleich der CO₂-Emissionen aus dem Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen im Inland fordert. Der *HEV* stellt ein Fragezeichen hinter die Umsetzbarkeit der in Absatz 4 festgehaltenen Ziele der Stärkung der Volkswirtschaft und der Sozialverträglichkeit. Starke Regulierungen würden in der Regel zu erheblichen Kosten führen. Falls man diesem Phänomen mit Subventionen begegnen wolle, sei wiederum die Technologieneutralität gefährdet. Damit wirtschaftlich tragfähige Lösungen möglich seien, müssten sämtliche Massnahmen an den Lebenszyklen der Objekte orientiert sein.

Seilbahnen Schweiz hält es für wesentlich, dass bei den Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Zieles Handlungsspielraum vorhanden sei. Dies sei im direkten Gegenentwurf der Fall. *Swissmechanic* wehrt sich gegen Verbote in der Ausführungsgesetzgebung. Der Verband unterstützt anreizorientierte Instrumente und Förderungen von Forschung, Innovation und Technologieansiedlungen. *Hotellerieuisse* merkt an, dass bei der Ausführungsgesetzgebung darauf geachtet werden müsse, dass die finanziellen Reserven von vielen Hotelbetrieben für teure energetische Sanierungen unzureichend seien. Die *HKBB* fordert, dass in der Ausführungsgesetzgebung die bestehenden Instrumente zur CO₂-Verminderung berücksichtigt werden, insbesondere brauche es eine Klärung des Verhältnisses von allfälligen neuen Massnahmen zum mit der EU verknüpften Emissionshandelssystem. Die *Umweltfreisinnigen St. Gallen* sind überzeugt, dass eine strenge Umsetzung der Initiative Innovationen fördern werde.

6 Anhang: Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kategorie	Deutsch	Abkürzung im Bericht (D)	Abkürzung im Bericht (F)	Französisch
Kantone und Fürstentum Liechtenstein	Zürich	ZH	ZH	Zurich
	Bern	BE	BE	Berne
	Luzern	LU	LU	Lucerne
	Uri	UR	UR	Uri
	Schwyz	SZ	SZ	Schwyz
	Obwalden	OW	OW	Obwald
	Nidwalden	NW	NW	Nidwald
	Glarus	GL	GL	Glaris
	Zug	ZG	ZG	Zoug
	Freiburg	FR	FR	Fribourg
	Solothurn	SO	SO	Soleure
	Basel-Stadt	BS	BS	Bâle-Ville
	Basel-Landschaft	BL	BL	Bâle-Campagne
	Schaffhausen	SH	SH	Schaffhouse
	Appenzell Ausser-rhoden	AR	AR	Appenzell Rhodes-Extérieures
	Appenzell Innerrhoden	AI	AI	Appenzell Rhodes-Intérieures
	St. Gallen	SG	SG	Saint-Gall
	Graubünden	GR	GR	Grisons
	Aargau	AG	AG	Argovie
	Thurgau	TG	TG	Thurgovie
	Tessin	TI	TI	Tessin
	Waadt	VD	VD	Vaud
	Wallis	VS	VS	Valais
	Neuenburg	NE	NE	Neuchâtel
	Genf	GE	GE	Genève
	Jura	JU	JU	Jura
In der Bundesversammlung vertretene Parteien	Bürgerlich-Demokratische Partei	BDP	PBD	Parti bourgeois-démocratique
	Christlichdemokratische Volkspartei	CVP	PDC	Parti démocrate-chrétien
	Evangelische Volkspartei der Schweiz	EVP	PEV	Parti évangélique suisse
	FDP Die Liberalen	FDP	PLR	PLR.Les libéraux-radicaux
	Grünliberale Partei Schweiz	GLP	pvl	Parti vert'libéral Suisse
	Grüne Partei der Schweiz	Grüne	Les VERT-E-S	Les VERT-E-S
	Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SP	PS	Parti socialiste suisse
	Schweizerische Volkspartei	SVP	UDC	Union démocratique du centre

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB	SAB	Groupement suisse pour les régions de montagne
	Schweizerischer Gemeindeverband	Schweizerischer Gemeindeverband	ACS	Association des communes suisses
	Schweizerischer Städteverband	SSV	UVS	Union des villes suisses
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	Verband der Schweizer Unternehmen	Economiesuisse	economiesuisse	Fédération des entreprises suisses
	Schweizerischer Arbeitgeberverband	Schweizerischer Arbeitgeberverband	Union patronale suisse	Union patronale suisse
	Schweizerischer Bauernverband	Schweizerischer Bauernverband	USP	Union suisse des paysans
	Schweizerischer Gewerbeverband	SGV	USAM	Union suisse des arts et métiers
	Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB	USS	Union syndicale suisse
	Travail Suisse	Travail Suisse	Travail.Suisse	Travail.Suisse
Weitere Vernehmlassungsadressaten	Cleantech Agentur Schweiz	Act	act	Agence cleantech suisse
	AEE Suisse	AEE Suisse	AEE Suisse	AEE Suisse
	Aerztinnen und Aerzte für Umweltschutz	AefU	MfE	Médecins en faveur de l'environnement
	Akademien der Wissenschaften Schweiz	Akademien der Wissenschaften	Académies suisses des sciences	Académies suisses des sciences
	Auto-Schweiz	Auto-Schweiz	Auto-Suisse	Auto-Suisse
	Avenergy Suisse	Avenergy	Avenergy	Avenergy Suisse
	Biofuels Schweiz – Verband der Schweizerischen Biotreibstoffindustrie	Biofuels Schweiz	Biofuels Suisse	Biofuels Suisse – Association officielle de l'industrie suisse des biocarburants
	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz	BPUK	DTAP	Conférence suisse des directeurs cantonaux des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de l'environnement
	Schweizerische Pflichtlagerorganisation für flüssige Treib- und Brennstoffe	Carbura	Carbura	Organisation suisse de stockage obligatoire pour carburants et combustibles liquides
	Casafair	Casafair	HabitatDurable	HabitatDurable

Cemsuisse - Verband der schweizerischen Zementindustrie	Cemsuisse	Cemsuisse	Cemsuisse – Association suisse de l'industrie du ciment
Eidgenössische Elektrizitätskommission	Elcom	Elcom	Commission fédérale de l'électricité
Konferenz kantonalen Energiedirektoren	EnDK	EnDK	Conférence des directeurs cantonaux de l'énergie
Verband Fernwärme Schweiz	Fernwärme Schweiz	ASCAD	Association suisse du chauffage à distance
	FRC	FRC	Fédération romande des consommateurs
Greenpeace Schweiz	Greenpeace	Greenpeace	Greenpeace Suisse
Hauseigentümerverband	HEV	HEV	
Hotelleriesuisse	Hotelleriesuisse	HotellerieSuisse	Hotelleriesuisse
Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz	IG Detailhandel	CI Commerce de détail	CI Commerce de détail suisse
Interessengemeinschaft energieintensiver Branchen	IGEB	IGEB	
Infrawatt	Infrawatt	InfraWatt	InfraWatt
Jardinsuisse Unternehmensverband Gärtner Schweiz	Jardinsuisse	JardinSuisse	Association suisse des entreprises horticoles
Fachverband landwirtschaftliches Biogas	Ökostrom Schweiz	Ökostrom Schweiz	Association faîtière du biogaz agricole
Stiftung Praktischer Umweltschutz	Pusch	Pusch	Fondation Pusch
Regierungskonferenz der Gebirgskantone	RKGK	CGCA	Conférence gouvernementale des cantons alpins
Scienceindustries	Scienceindustries	Scienceindustries	Scienceindustries
Schweizerische Energiestiftung	SES	SES	Fondation suisse de l'énergie
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein	SIA	SIA	Société suisse des ingénieurs et des architectes
Swiss International Airports Association	SIAA	SIAA	Swiss International Airports Association
Stiftung für Konsumentenschutz	SKS	SKS	
Schweizer Milchproduzenten	SMP	PSL	Producteurs suisses de lait
Strassenschweiz – Verband des Strassenverkehrs	Strassenschweiz	Routesuisse	Routesuisse – Fédération routière suisse
Schweizerischer Verband der Umweltfachleute	SVU	ASEP	Association des professionnels de l'environnement

	Schweizerischer Versicherungsverband	SVV	ASA	Association suisse d'assurance
	Swisscleantech	Swisscleantech	Swisscleantech	Swisscleantech
	Swissmem	Swissmem	Swissmem	Swissmem
	Swisspower AG	Swisspower	Swisspower	Swisspower AG
	Touring Club Schweiz	TCS	TCS	Touring Club Suisse
	Verkehrs-Club der Schweiz	VCS	ATE	Association transport et environnement
	Verband freier Autohandel Schweiz	VFAS	VFAS	Association suisse du commerce automobile indépendant
	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen	VSE	AES	Association des entreprises électriques suisses
	Verband der Schweizerischen Gasindustrie	VSG	ASIG	Association suisse de l'industrie gazière
	WWF Schweiz	WWF	WWF	WWF Suisse
Weitere Vernehmlassungsteilnehmende	Actares	Actares	Actares	Actares
		Agora	Agora	Association des groupements et organisations romands de l'agriculture
	Aargauische Industrie- und Handelskammer	AIHK	AIHK	
	Alliance Sud	Alliance Sud	Alliance Sud	Alliance Sud
	Alpen-Initiative	Alpen-Initiative	Initiative des Alpes	Initiatives des alpes
	Bio Suisse	Bio Suisse	Bio Suisse	Bio Suisse
	Birdlife Schweiz	Birdlife	Birdlife	Birdlife Suisse
	Brot für Alle	Brot für Alle	Pain pour le prochain	Pain pour le prochain
	Caritas Schweiz	Caritas	Caritas	Caritas Suisse
		Centre Patronal	Centre Patronal	Centre Patronal
	CIPRA Schweiz	CIPRA	CIPRA	CIPRA Suisse
		CVCI	CVCI	Chambre vaudoise du commerce et de l'industrie
	Evangelische Frauen Schweiz	EFS	FPS	Femmes protestantes en Suisse
	ETH-Rat	ETH-Rat	Conseil des EPF	Conseil des EPF
	Fastenopfer	Fastenopfer	Action de Carême	Action de Carême
		FER	FER	Fédération des entreprises romandes
	Fachfrauen Umwelt	FFU	PEE	Professionnelles en environnement
	Föderation der Motorradfahrer	FMS	FMS	Fédération motocycliste suisse

	Gastro Suisse	Gastro Suisse	GastroSuisse	GastroSuisse
	Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz	HEKS	EPER	Entraide protestante suisse
	Helvetas	Helvetas	Helvetas	Helvetas
	Handelskammer beider Basel	HKBB	HKBB	
	Verein Klimaschutz / Initiativkomitee	Initiativkomitee	Comité d'initiative	Association suisse pour la protection du climat / Comité d'initiative
	Junglandwirte	Junglandwirte	COJA	Commission des jeunes agriculteurs
	Kleinbauern-Vereinigung	Kleinbauern-Vereinigung	Association des petits paysans	Association des petits paysans
	Klima-Grosseltern CH	Klima-Grosseltern CH	Grands-parents pour le climat	Grands-parents pour le climat
	Metal Suisse	Metal Suisse	Metal Suisse	Metal Suisse
	Mountain Wilderness	Mountain Wilderness	Mountain Wilderness	Mountain Wilderness
	Naturfreunde	Naturfreunde	Amis de la Nature	Amis de la nature
	Nestlé Suisse SA	Nestlé	Nestlé	Nestlé Suisse SA
	Noé 21	Noé 21	Noé 21	Noé 21
	Oeku Kirche und Umwelt	Oeku	oeco	oeco Église et environnement
	Pingwin Planet	Pingwin Planet	Pingwin Planet	Pingwin Planet
	Protect our Winters Schweiz	POW	POW	Protect our Winters Suisse
	Pro Natura	Pro Natura	Pro Natura	Pro Natura
	Pro Velo	Pro Velo	Pro Velo	Pro Velo
		Prométerre	Prométerre	Association vaudoise de promotion des métiers de la terre
	Schweizer Alpen-Club	SAC	CAS	Club alpin suisse
	Schweizer Allianz Gentechnikfrei	SAG	SAG	
	Schweizer Bergführerverband	Schweizer Bergführerverband	ASGM	Association suisse des guides de montagne
	Schweizerischer Baumeisterverband	Schweizerischer Baumeisterverband	SSE	Société suisse des entrepreneurs
	Seilbahnen Schweiz	SBS	RMS	Remontées mécaniques suisses
	Solarspar	Solarspar	Solarspar	Solarspar
	Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband	Suissetec	Suissetec	Association suisse et liechtensteinoise de la technique du bâtiment

	Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen	SVBK		Fédération suisse des bourgeoisies et corporations
	Swissmechanic	Swissmechanic	Swissmechanic	Swissmechanic
	Umverkehr	Umverkehr	Actif-traffic	Actif-traffic
	Umweltfreisinnige St. Gallen	Umweltfreisinnige St. Gallen	Umweltfreisinnige St. Gallen	
		Unisanté	Unisanté	Centre universitaire de médecine générale et santé publique - Lausanne
	Vereinigung Bündner Umweltschutzorganisationen	VBU	VBU	
	Zürcher Handelskammer	ZHK	ZHK	

Zusätzlich sind 6 Stellungnahmen von Privatpersonen eingegangen.